

Radebeuler Amtsblatt



Schmalspurbahn-Festival auf der Lößnitzgrundbahn

Am 16. September 2009 jährt sich zum 125. Male der Eröffnungstag der Schmalspurbahn von Radebeul nach Radeburg. Das Ereignis werden die Eisenbahner der Lößnitzgrundbahn und ihre »historischen Kollegen« der Traditionsbahn am 12. und 13. September 2009 mit einer neuen Auflage des Schmalspurbahn-Festivals begehen. Gefeierte wird auf der gesamten Strecke: Die Geburtstagsgäste erwarten wieder Bahnhofsfeste und Veranstaltungen in Radebeul-Ost, Moritzburg und Radeburg. Und zwischen den Stationen pendeln die Zuggarnituren der Sächsischen Dampfeisenbahn-Gesellschaft und der Traditionsbahn Radebeul mit einem dichten Fahrplan. Mit Gastfahrzeugen aus Mansfeld und Zittau werden vier Epochen des Reisens auf den Schmalspurbahnen erlebbar, und den größten Teil der Züge werden gleich zwei Dampflokspannen. Im Bahnhof Radebeul-Ost öffnet das Festgelände um 10.00 Uhr. Dort wird sich am Sonnabend Richard Hartmann die Ehre geben, die Besucher zu begrüßen – er war der Begründer der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz, aus der die Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen den größten Teil ihrer Lokomotiven bezogen, natürlich auch der mit 750 mm Spurweite.

In der Halle des Schmalspurbahn-Museums erwartet die Besucher eine Ausstellung mit Modellbahnanlagen der Nenngrößen H0 und H0, zum Thema »Schmalspurbahn«. Mit dabei sein wird auch die bei kleinen Eisenbahnfreunden beliebte LGB-Spielbahn vom Radebeuler Modellbahnhändler Grundkötter.

Ein kleines Schmalspurbahn-Kino versetzt den Betrachter zurück in Zeiten, als Bimmelbahnen noch zum Alltag gehörten: Der Holländer Ton Pruisen hat wertvolles Filmmaterial aus den 1960er Jahren zur Verfügung gestellt.

Das Museum selbst widmet sich mit einer neuen Sonderausstellung dem Jubiläum der »Hausstrecke«. Und wer sie noch nicht gesehen hat, kann sich beim Betrachten der seit März dieses Jahres bestehenden Sonderausstellung »Gefährliche Schmalspurbahn –

Unfälle auf sächsischen Schmalspurbahnen« davon überzeugen, dass auch einer kleinen Eisenbahn ein nicht zu unterschätzendes Maß an Zerstörungskraft innewohnt. Zusammen mit der Traditionsbahn präsentiert das Museum auf dem Außengelände eine Schau von meist selten zu sehenden Nebenzugfahrzeugen: Schneepflüge, Kleinwagen und Draisinen waren Arbeitsmittel, die stets im Schatten der dampfenden Lokomotiven standen, früher aber zum Eisenbahnbetrieb dazugehörten.

Wer aus Richtung Dresden kommt, kann stilvoll mit einem Sonderzug der Vereine der Windbergbahn und der Müglitztalbahn anreisen, der mehrmals an beiden Tagen zwischen Tharandt, Dresden und Radebeul pendelt – diese Fahrkarte gilt gleich als Eintrittskarte für das Radebeuler Festgelände!

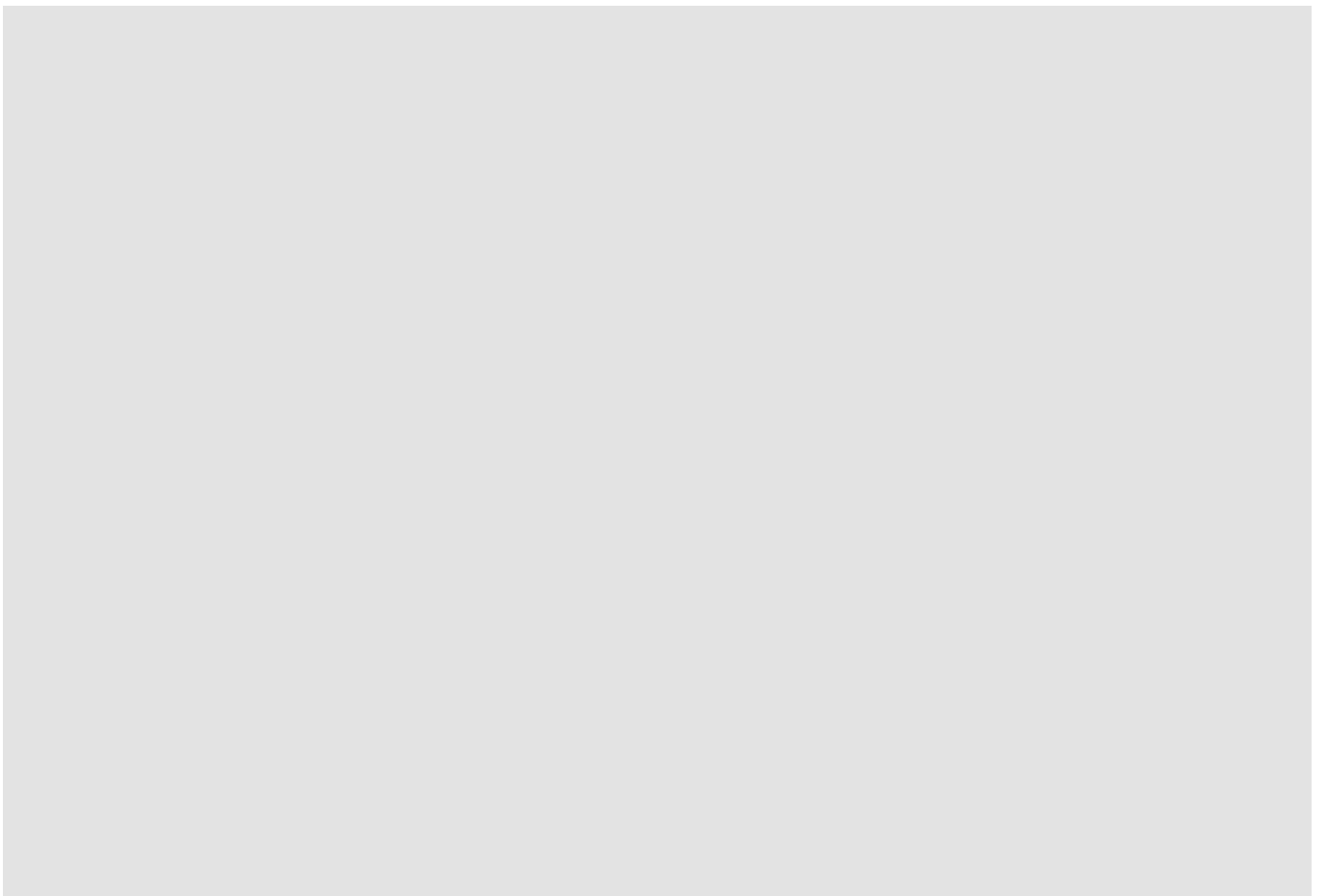
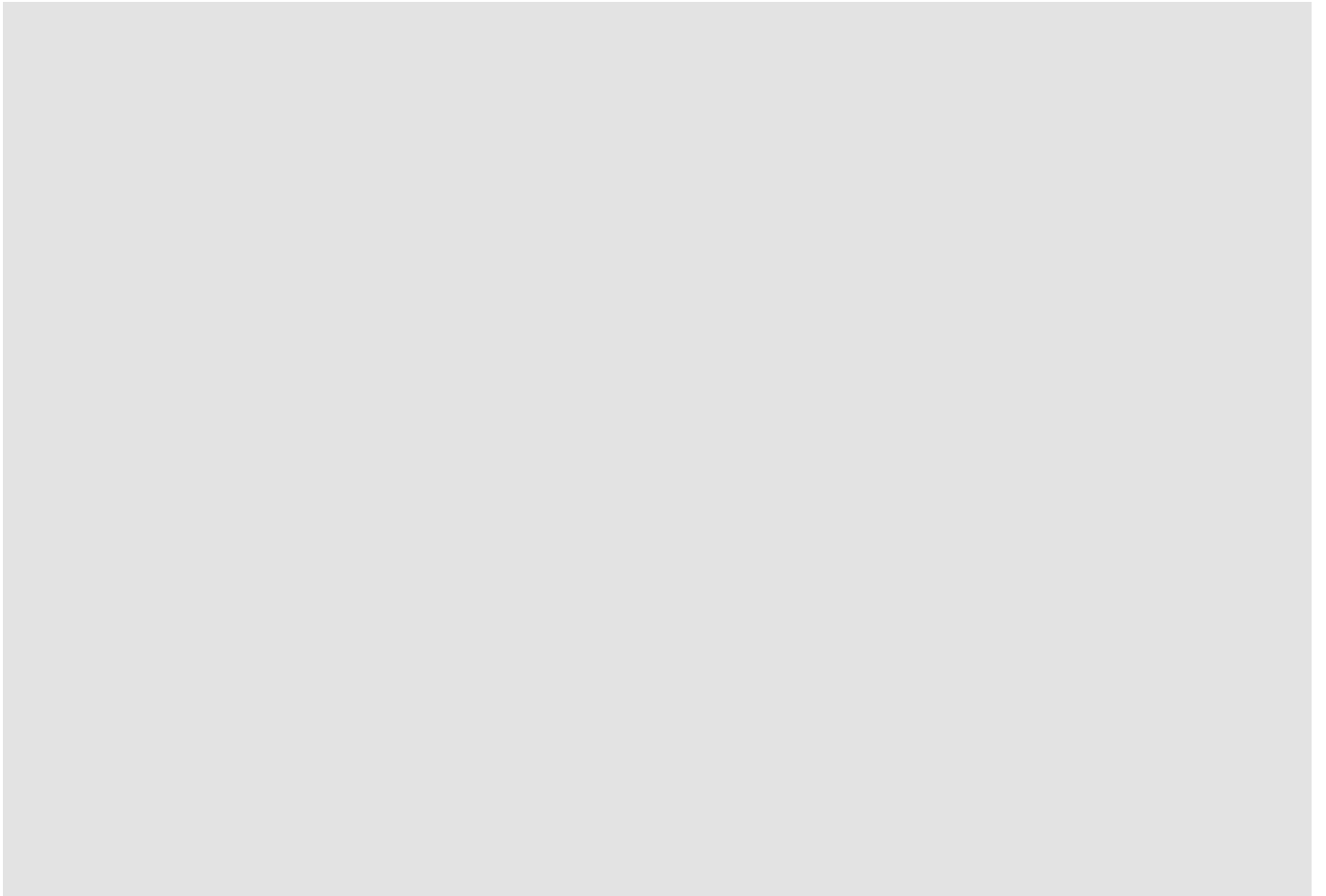


Auf der Ladestraße werden sich weitere Eisenbahnvereine und -gesellschaften präsentieren und Händler ihre Waren mehr oder minder passend zum Thema Eisenbahn anbieten. Auf der Festbühne freuen sich kleine und große Künstler auf ihr Publikum. Beteiligt sind u. a. die Tanzgruppe der Kita Knirpsenland, eine Artistik-Show des Kinderzirkus »Janello«, der Posaunen- und der Kinderchor der Lutherkirche und auch das bekannte Figurenspiel »Ursula

von Rätin auf Reisen«. Zwischen den Programmpunkten sorgt Christian Zumpe mit »Country & More« für Unterhaltung im Festzelt; am Sonnabendabend lädt die Party- und Tanzband Klingklang ein. Der Sonnabend wird mit einer illuminierten Lokaufstellung bis 22.00 Uhr zu Ende gehen; am Sonntag schließt das Fest um 17.00 Uhr.

Den Fahrplan und das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter www.ssb-museum.de oder www.loessnitzgrundbahn.de.

Rainer Fischer, Traditionsbahn Radebeul e.V.



Schenkung für die Kunstsammlung von Radebeul

Paul Wilhelms »Selbstbildnis mit Hut« aus dem Jahre 1950 bereichert seit Juni 2009 die Städtische Kunstsammlung Radebeul. Es stammt aus dem Privatbesitz von Prof. Dr. Werner Schmidt. »Ich meine, dass dieses Selbstbildnis gut in die Kunstsammlung von Wilhelms Wahlheimat Radebeul passen würde«, begründete der bisherige Besitzer seine Entscheidung in einem Brief an die Stadtverwaltung. Der Maler und Grafiker Paul Wilhelm (1886 – 1965) lebte ab 1911 in der Niederlößnitz, zuvor hatte er an der Kunstakademie in Dresden studiert. Zu seinem 70. Geburtstag wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Stadt Radebeul verliehen und im Jahre 1967 erfolgte in Würdigung seiner Verdienste die Umbenennung der ehemaligen Brühlstraße in Prof.-Wilhelm-Ring. Eine umfassende Retrospektive mit Werken von Paul Wilhelm ist für 2011 zu seinem 125. Geburtstag in der Radebeuler Stadtgalerie geplant.



Karin Gerhardt, Stadtgalerie

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Radebeuler Begegnungen 4
 Eiche am Weißen Ross 4
 Einzelhandels- und Zentrenkonzept 5
 Seniorengeburtstage 5

Amtliches

Beschlüsse der Gremien 7
 Öffentliche Einladungen 7
 Moritz-Ziller-Preis-Satzung 7
 Vergaben 8
 Auslegung vorh. B-Plan Nr. 62 9
 Allgemeinverfügungen 10
 Wahlbekanntmachung 11
 Jahresabschlüsse 15

Mitteilungen

Jugendzirkus in Obuchov 17
 Ausstellung in Taufkapelle 17
 Tourist-Information 18
 Veranstaltungshinweise 19
 Apothekennotdienste 22

Gewerbepäsentation

Rotes Haus – Moritzburg 23



Stadtarchiv

Am 13. Juli 2009 konnte sich das Stadtarchiv über mehr als 80 Dokumente und Fotos aus dem Nachlass von Otto Ziller freuen. Marianne und Matthias Fugger aus Neu-Ulm übergaben dies an Annette Karnatz, der Leiterin des Stadtarchivs. Die Gebrüder Ziller waren vor allem als Baumeister bekannt. Otto Ziller war Kaufmann.

Kostenfreie Rentenberatung zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet i. a. jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatung statt. **Die nächsten Termine sind der 13. und 27. August 2009.**

Planmäßige Straßensperrungen im August 2009 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Kreyernweg zwischen Moritzburger Str. und Jägerhofstraße	bis zum 21.08.2009	Bau Abwasserkanalbau und Neuverlegung Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Coswiger Straße und G.-Hauptmann-Straße	bis zum 11.09.2009	Straßenausbau	halbseitige Straßensperrung mit Ampel-Regelung
Augustusweg zwischen Gutenbergstraße und Bennostraße	bis zum 18.09.2009	Abwasserkanalbau und Neuverlegung Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Turnerweg	bis zum 11.09.2009	Auswechslung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtsperrung
Jägerhofstraße zwischen Sonnenleite und Buchholzweg	bis zum 14.08.2009	Bau Abwasserkanal	Gesamtsperrung
Wahnsdorfer Weg	vom 17.08.2009 bis zum 09.10.2009	Abwasserkanalbau	Gesamtsperrung
Mittlere Bergstraße zwischen Barkengasse und Hohenhausweg	vom 10.08.2009 bis zum 13.11.2009	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Gartenstraße zwischen Turnerweg und Robert-Werner-Platz	vom 14.08.2009 bis zum 30.09.2009	Errichtung Abwasserschachtbauwerk und Kanalsanierung	Gesamtsperrung

Passivhaus – ein Haus der Zukunft

Wanderausstellung der Sächsischen Energieagentur kommt nach Radebeul

Wie sieht das energieeffiziente Haus von morgen aus und was ist das Passive an einem Passivhaus? Diese und weitere Fragen beantwortet auf anschauliche Weise die Passivhaus-Ausstellung der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH. Die Wanderausstellung gastiert **vom 28. August bis 5. Oktober 2009** im Foyer des Technischen Rathauses, Pestalozzistr. 8, 01445 Radebeul.

»Ziel der Ausstellung ist es, diese energieschonende Bauweise besonders bei privaten und öffentlichen Bauherren noch bekannter zu machen«, betont Christian Micksch, Geschäftsführer der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH. »Im Bereich des Um- und Neubaus von Kindergärten und Schulen zu Passivhäusern nimmt Sachsen bereits eine deutschlandweite Vorreiterrolle ein.«

Die Ausstellung ist **vom 28. August bis zum 5. Oktober 2009** geöffnet. **Der Eintritt ist frei.** Öffnungszeiten: Montag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Passivhäuser decken ihren Wärmebedarf vorwiegend aus »passiven« Quellen, wie z. B. der Sonneneinstrahlung oder der Abwärme von Geräten und Personen. Ein behagliches Wohnklima wird sowohl im Sommer als auch im Winter durch ein ausgefeiltes Energiekonzept meist ohne ein herkömmliches Heiz- bzw. Klimatisierungssystem erreicht.

Weitere Informationen zum Thema Passivhaus sowie eine Übersicht zu verschiedenen sächsischen Referenzobjekten erhalten Sie unter www.passivhaus.saena.de

Roland Schiese, Amtsleiter Hoch- und Tiefbauamt

Ein Baum im öffentlichen Brennpunkt

Information aus dem Sachgebiet Straßen und Stadtgrün

Sieht man sich die markante Stieleiche an der Meißner Straße/Ecke Paradiesstraße Weißes Ross im Vergleich zu den Nachbarbäumen (Foto) an, erkennt man leider unschwer, dass die Krone schon ziemlich licht ist. Trotz vieler Pflegemaßnahmen hat sich der Zustand des Baumes stark verschlechtert. Erst Mitte Juli mussten beim jährlichen Kontrollschnitt wieder etliche abgestorbene Stark-Äste entfernt werden.

Die großkronigen heimischen Laubbäume an der »grünen Mitte« Radebeuls haben eine hervorgehobene Bedeutung als Straßenbäume. So wurde auch vom Stadtrat am 5.3.2003 ein Beschluss zur garantierten Erhaltung der Großbaumbestände beim geplanten Ausbau der Meißner Straße gefasst.



Ein erstes Gutachten von 2003 wies zwar einen Befall mit einem Pilz (Grauer Feuerschwamm) aus, aber die ermittelte Lebenserwartung von noch ca. 20 Jahren rechtfertigte die getätigten Mehraufwendungen für den Straßenbau als Investition zur mittelfristigen Bewahrung des Orts- und Straßenbildes. Das zweite Gutachten von 2005 relativierte bereits die Lebenserwartung (nunmehr 10 Jahre) und Vitalität der Eiche aufgrund der fortschreitenden Holzzersetzung durch einen weiteren Pilz (Wulstiger Lackporling). »Die Suchschachtung im Jahr 2006 unter Begleitung eines Sachverständigen im Verlauf der Baumaßnahmen ergab, dass im Straßenbereich keine Starkwurzeln vorhanden sind. So konnte die geplante Wurzelbrücke (147 T EUR) entfallen«, so Marlies Wernicke, die damals das Bauvorhaben Meißner Straße betreute. Für die Brücke über

den Lößnitzbach mussten zusätzlich Wurzelschutz- und Sicherungsmaßnahmen im unterirdischen Straßenbereich durchgeführt werden mit einem Kostenumfang von ca. 50 T EUR. Das dritte Gutachten 2007 ergab das Auffinden von Rhizomorphen des Hallimaschs als dritten Pilz. Der Abbauprozess des Holzes verstärkte sich und so wurde die Lebenserwartung auf maximal 5 Jahre korrigiert. Mit einer Baumscheibensanierung und dem Einbau eines Kiesbetts versuchte man den Ausbreitungsdruck der Pilze zu begrenzen. Trotz allem zeigen sich seit 2008 sichtbare Versorgungsausfälle besonders in einer Hälfte der Krone auf der straßenabgewandten Seite. Wiederholte Kontroll- und Schnittmaßnahmen erfolgten. Dennoch steigt das Sicherheitsrisiko und damit die Verkehrsgefährdung.

Ein neues Gutachten in diesem Jahr soll die Standfestigkeit untersuchen. Margit Schnitzer vom Sachgebiet Straßen und Stadtgrün befürchtet allerdings, dass dem Baum nur noch eine kurze Reststandzeit verbleibt.

»Nach Vorschlag des BUND haben wir für das Frühjahr 2010 auf alle Fälle eine Neupflanzung einer stärkeren Traubeneiche in Standortnähe der alten Stieleiche geplant.«



Radebeuler Begegnungen am 22. August 2009 – Die Stationen im Überblick

11.00 Uhr Treff Altserkowitz / Dorfplatz, Startimbiss

11.30 Uhr Beginn der Expedition unter fachkundiger Leitung von Hans-Georg Staudte

12.30 Uhr HP Weintraube (Meißner Straße)

15.00 Uhr Naundorf / Zitzschewig, ehem. Gemeindegrenze (Kappellenweg / Bischofsweg) auf dem Platz vor der Johanneskapelle Übergabe

des Staffelstabes von den Serkowitzern an die Zitzschewiger, Empfang mit Brot und Salz

16.00 Uhr Ankunft in Altzitzschewig, Kaffee und Kuchen, Dorfplatz

16.30 Uhr Rundgang in Begleitung von Alt- und Neuzitzschewigern durch die geöffneten Höfe mit Ausstellungen und Filmvorführung

18.00 Uhr geselliger Ausklang am abendlichem Lagerfeuer bis Open-End

Kommen und gehen ist jederzeit möglich!

Schirmherrschaft:
Oberbürgermeister Bert Wendsche

Kontakt: Stadtgalerie Radebeul
Karin Gerhardt 0351/8311-600, -626

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Radebeul

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert

Wie sind die Perspektiven des Einzelhandelsstandortes Radebeul? Wie können wir die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Radebeuler Einzelhandels verbessern und zukunftsfähig gestalten? Dies sind Fragen, die sowohl Händler, Politik und Verwaltung als auch Radebeuler Bürger und Gäste berühren. Zukunftsfähige Strategien und Maßnahmen bedürfen einer konzeptionellen Grundlage. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept greift die aktuellen Gegebenheiten auf und zeigt Perspektiven der weiteren Entwicklung der Handels- und Zentrenstrukturen auf.

In den vergangenen Monaten wurde dieses Konzept erarbeitet, auf dieser Grundlage ist eine wettbewerbsfähige Situation der Stadt Radebeul, insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtteilzentren und Nahversorgungsbereiche zu schaffen.

Insbesondere die aktuelle Entwicklung des Elbe-Parks und der weitere Ansiedlungsdruck durch Discounter machen ein entsprechendes grundlegendes Konzept unerlässlich. Mit der

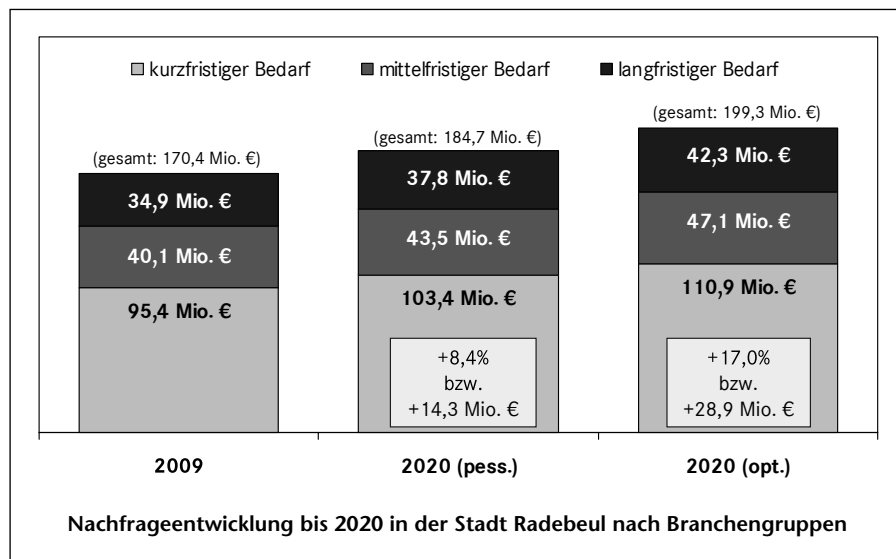
kräftabflüssen führt. Es gilt diese Abflüsse durch Attraktivität und Individualität im Einzelhandel u.a. durch die Einbeziehung der touristischen Potenziale zu minimieren und damit die Qualität eines Mittelzentrums im Bereich Einzelhandel zu erhalten.

Analyse

Radebeul ist eine der wenigen Städte, die in den kommenden Jahren Einwohnerzuwachs (im Jahr 2020 ca. 35.800 Einwohner) und damit ca. 8,4% Nachfragezuwachs verzeichnen wird.

Das einzelhandelsrelevante Marktpotenzial in Radebeul beträgt derzeit 170,4 Mio. €, das entspricht 5.158 € pro Kopf der Radebeuler Bevölkerung. In Radebeul befinden sich mehr als 260 Händler mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 39.000 m², das entspricht 1,2 m² je Einwohner.

Gegenüber dem Marktpotenzial erfolgt lediglich eine Bindungsquote von 75%, das bedeutet einen Kaufkraftabfluss von ca. 41,8 Mio. €.



Novellierung des Baugesetzbuches 2007 wurde das Rechtsinstrumentarium präzisiert, um die Erhaltung und den Schutz zentraler Versorgungsbereiche rechtlich absichern zu können. Voraussetzung dafür ist eine klare Abgrenzung dieser zentralen Versorgungsbereiche.

Das Konzept baut auf einer umfangreichen Analyse der vorhandenen Handelsstruktur der Stadt und dem derzeitigen sowie perspektivischen Nachfragevolumen für den Einzelhandel in Radebeul auf.

Radebeul befindet sich in einem Spannungsfeld regional und überregional dominanter Einzelhandelschwerpunkte. Die Stadt Radebeul ist eng verflochten mit dem Oberzentrum Dresden sowie den Mittelzentren Coswig und Meißen, was u.a. zu relativ hohen Kauf-

Der Radebeuler Einzelhandel gliedert sich in mehrere Standortlagen hauptsächlich entlang der Meißner Straße. Die bipolaren Zentren Radebeul-West und Radebeul-Ost sind die Mittelpunkte der Handelsstruktur.

Ziele der Standort- und Zentrenentwicklung

- Stärkung der mittelzentralen Funktion und Zentralität durch qualifizierte Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung der innerstädtischen Zentren Radebeul-Ost und Radebeul-West - diese durch spezifisches Standortpotenzial, Individualität und Stärken profilieren, ein Branchenmix mit Schwerpunktsetzung soll den Einzelhandelsstandort Radebeul wahrnehmbar machen

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 96. Geburtstag

Herrn Erich Müller am 8. 8.
Frau Else Herrmann am 15. 8.

Zum 95. Geburtstag

Frau Dorothea Lerche am 18. 8.
Frau Anthea Staub am 18. 8.

Zum 94. Geburtstag

Frau Ilse Domschke am 15. 8.

Zum 93. Geburtstag

Frau Evgenia Petrovna Gessel am 2. 8.
Frau Elfriede Kamprad am 18. 8.
Frau Ilse Wolf am 18. 8.

Zum 92. Geburtstag

Frau Hildegard Siedelmann am 20. 8.
Frau Erika Kleinert am 31. 8.

Zum 91. Geburtstag

Frau Rosa Lehmann am 6. 8.
Frau Irene Risse am 8. 8.

Zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Naumann am 9. 8.
Frau Margarethe Büttner am 16. 8.
Frau Gerda Göbel am 18. 8.
Herrn Gerhard Apelt am 19. 8.
Frau Annemarie Gubner am 20. 8.
Herrn Herbert Kandler am 23. 8.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 15 48

Broschüre

»Selbständig im Einzelhandel«

Darstellung wesentlicher Grundlagen für Voraussetzungen, Strategien und Erfolgchancen für Unternehmensgründungen im Einzelhandel auf Basis aktueller betriebswirtschaftlicher Branchenkennzahlen. Eine Grundlage sowohl für Unternehmensgründungen, für Checks der aktuellen Unternehmensführung, für Unternehmenserweiterungen als auch für Unternehmensnachfolgen unter handelsrelevanten Gesichtspunkten.

Kostenlose Betriebsberatung

Darüber hinaus bietet der Handelsverband Sachsen e.V. kostenlose Betriebsberatungen an, die jederzeit für individuelle Beratungen zusätzlich genutzt werden können.

Handelsverband Sachsen e.V.

Könneritzstraße 3, 01067 Dresden
Telefon: 0351/8 67 06 13
Telefax: 0351/8 67 06 20
E-Mail: hvs-dresden@handel-sachsen.de



- Gestuftes Zentrengefüge – weitere Standorte sollen sich den beiden Hauptgeschäftszentren unterordnen, jedoch leistungsfähige Ergänzungen darstellen, Funktionen sollen abgestimmt sein, leistungsfähige Fachmarktstandorte sind einzubinden
- Erhalt und Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung des täglichen Bedarfs

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Das Zentrenkonzept beinhaltet

- A-Zentren:** Radebeul-Ost
Radebeul-West
- B-Zentrum:** Integriertes Einkaufszentrum mit Stadtteilbedeutung – LÖMA
- C-Zentren:** Nahversorgungszentren Radebeul-Mitte und Radebeul-Hellerstraße

Nahversorgungslagen: Meißner Straße / Gutenbergstraße, Rosa-Luxemburg-Platz, Kötitzer Straße/Emil-Schüller-Straße

Ergänzungsstandorte großflächiger Einzelhandel: Vollversorger Mitte (Kaufland/Weintraubenstraße), Nichtzentrenrelevante Sortimente (Baumarktstandort Meißner Straße)

Abgeleitet aus der Analyse und zur Erreichung der Ziele sind die

Handlungsschwerpunkte der weiteren Einzelhandelsentwicklung:

1. Die beiden Geschäftszentren Radebeul-Ost und Radebeul-West besitzen oberste Priorität als erlebbare Versorgungszentren mit Stadtteilidentität für Einwohner und Besucher, folglich sind Investitionen vorrangig auf diese A-Zentren zu lenken.
2. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind den zentralen Versorgungsbereichen, vorrangig den A-Zentren und in abgestufter Ausprägung entsprechend den zugewiesenen Versorgungsfunktionen den B- und C-Zentren vorbehalten.
3. In der wechselseitigen Standortentwicklung zwischen den A-Zentren und dem B-Zentrum als integriertes Einkaufszentrum kann Letzteres jene Entwicklungsperspektiven mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten aufgreifen, die in den beiden Geschäftszentren Radebeul-Ost und Radebeul-West räumlich und funktional nicht umsetzbar sind.
4. Die Nahversorgungslagen ergänzen die zentralen Versorgungsbereiche zur Sicherung einer möglichst flächendeckend, fußläufig erreichbaren Nahversorgung im Stadtgebiet. Deren Angebotsstrukturen sind vorrangig auf nahversorgungsrelevante Sortimente auszurichten. In Wohnlagen ohne wirtschaftliche Tragfähigkeit

für Nahversorgungslagen werden kleinteilige Nahversorgungslösungen angestrebt.

5. Strukturprägende Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten, ab einer Größenordnung von 100 m² Verkaufsfläche, sollen zukünftig ausschließlich in zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden.
6. Neuansiedlungen sowie die Erweiterung und Sortimentsveränderung bestehender Betriebe mit Standorten, die nicht in die Zentrenstruktur integriert sind, sollen für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente ausgeschlossen werden.
7. In bestehenden Ergänzungsstandorten des Einzelhandels werden zentrenverträgliche Angebotsstrukturen planungsrechtlich abgesichert bzw. bestehende planungsrechtliche Festsetzungen eingehalten, welche sich an den Zielsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes orientieren sollen.

Zum weiteren Ausbau der Nahversorgungsstrukturen in unterversorgten, kleineren Wohngebieten kann die Förderung kleinteiliger Nachbarschaftsläden beitragen. Über eine Tragfähigkeit entscheidet in solchen Lagen die Kundenakzeptanz, Beispiele dafür kann u.a. die Verknüpfung von Lebensmittelverkauf mit anderen Dienstleistungen sein. Abgeleitet aus dem Zentrenkonzept ist für die beiden Bereiche Radebeul-Ost und Radebeul-West die attraktive Gestaltung der Stadtteilzentren – nach Möglichkeit im Rahmen der Städtebauförderung – weiter zu entwickeln. Neben der Gestaltung von Straßenräumen sind es aber insbesondere auch die Aktivitäten und Angebote der ansässigen Händler und Gewerbetreibenden, die die Innenstadt für den Käufer interessant machen.

*Gabriele Bäßler, Referentin
Projekt- und Investorenleitstelle
Geschäftsbereich Stadtentwicklung*

Räumliche Struktur des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Radebeul



Zentrenmodell der Stadt Radebeul:

- A-Zentren - Geschäftszentren
- ⊙ B-Zentrum - integriertes Einkaufszentrum mit Stadtteilbedeutung
- C-Zentren - Nahversorgungszentren
- ▲ Nahversorgungslagen
- Ergänzungsstandorte großflächiger Einzelhandel





Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
26.08.2009	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
01.09.2009	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
02.09.2009	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum

Keine Einwohnerfragestunde im August-Stadtrat

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am **26. August 2009** findet keine Einwohnerfragestunde statt.

Den Sitzungskalender finden Sie auch unter www.radebeul.de

Stadtentwicklungsausschuss

Folgender Beschluss wurde am 30. 6. 2009 gefasst:

SEA 34/09-04/09

Baubeschlüsse zum Konjunkturpaket II

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 23. 6. 2009 gefasst

BKSA 05/09– 04/09

Beteiligung am Startstipendium

BKSA 06/09– 04/09

Förderung im Aktionsprogramm Kindertagespflege

BKSA 07/09– 04/09

Mietpreise »Weißes Haus«

Satzung für den Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung der Stadt Radebeul

§ 1 · Anlass

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul verleiht in der Regel alle drei Jahre im Rahmen eines Ideenwettstreits den Moritz-Ziller-Preis, um jungen Stadtplanern und (Garten-) Architekten einschl. der entsprechend Studierenden Anreiz und Gelegenheit zu geben, zur Lösung von Problemen des Städtebaus und der Landschaftsplanung beizutragen und fortschrittliche Gedanken auf diesen Gebieten verbreiten zu helfen.
- (2) Der Preis erhält seinen Namen zum Gedenken an die Baumeisterfamilie Ziller, die im 19. Jahrhundert wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Städtebau- und Gartenkultur auf dem Gebiet des heutigen Radebeuls ausübte. Moritz Ziller war zudem Mitbegründer und von 1880 bis 1892 Vorsitzender des Verschönerungsvereins für die Löbnitz. Er erwarb sich sowohl als erfolgreicher Unternehmer wie im Ehrenamt große Verdienste um die Entwicklung der Löbnitzgemeinden.

§ 2 · Verfahren

- (1) Der Moritz-Ziller-Preis wird für hervorragende planerische oder künstlerische Konzepte und Strategien aufgrund einer Radebeuler Aufgabenstellung entweder aus dem Bereich »Stadtplanung/Städtebau« oder aus dem Bereich »Gartenarchitektur/Landschaftsplanung« verliehen. Mit der

Aufgabenstellung ist in der Regel keine konkrete Realisierungsabsicht verbunden.

- (2) Die Preisträger werden durch ein eigenständiges Wettbewerbsverfahren ermittelt, das im Radebeuler Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben wird.
- (3) Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde, einer Preisskulptur und einem Geldbetrag von 2500 Euro. Er wird grundsätzlich ungeteilt verliehen. Ausnahmen entscheidet die Fachjury.
- (4) Ergibt das Preisverfahren nach Ansicht der Fachjury keine hervorragende Leistung, so wird keine Würdigung verliehen.

§ 3 · Teilnehmer

- (1) Als Preisbewerber werden Einzelpersonen oder Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt, sofern keiner der Teilnehmer bei Ablauf der Bewerbungsfrist älter als 35 Jahre ist. Mitwirkende an der Ausschreibung und Mitglieder des Fachkuratoriums sowie der Fachjury sind ausgeschlossen.

- (2) Jeder der Preisbewerber wird in jedem Preisverfahren nur mit einer Arbeit berücksichtigt.

§ 4 · Fachkuratorium

- (1) Zur Vorbereitung aller wesentlichen Angelegenheiten im Hinblick auf die Preisauf-

gabenstellung und die Zusammensetzung der Fachjury wird durch den Oberbürgermeister ein ehrenamtlich tätiges Fachkuratorium gebildet. Dieses besteht aus mindestens acht Personen. Ihm gehören neben dem Ersten Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung an:

- 1 Vertreter der Technischen Universität Dresden,
- 1 Vertreter der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden,
- 1 Vertreter der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung,
- 1 Vertreter der Architektenkammer Sachsen,
- 1 Vertreter des Vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v.,
- 1 Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrates Radebeul,
- 1 Vertreter der Stadtverwaltung Radebeul.

Das Fachkuratorium wählt für drei Jahre einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Das Fachkuratorium kann Preisrichter, frühere Preisträger und Fachleute auf besonderen Gebieten in das Fachkuratorium kooptieren.

- (2) Das Fachkuratorium wird durch den Vorsitzenden einberufen. Zwei Mitglieder des Fachkuratoriums können verlangen, dass dieses unverzüglich einzuberufen ist.

- (3) Das Fachkuratorium soll nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden.



- (4) Die Einberufung des Fachkuratoriums erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe von Ort und Zeit, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung von erforderlichen Unterlagen.

§ 5 · Durchführung

- (1) Der Oberbürgermeister bestimmt im Benehmen mit dem Fachkuratorium den auszulobenden Bereich sowie die konkrete Preisaufgabe.
- (2) Der Erste Bürgermeister und Beigeordnete für Stadtentwicklung veranlasst auf dieser Grundlage die Auslobung und ernennt die Preisrichter.
- (3) In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmer sich verpflichten, der Stadt Radebeul das Veröffentlichungsrecht an ihrer Arbeit unentgeltlich zu übertragen.
- (4) Die Vorbereitung und Abwicklung des Preisverfahrens wird durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung (Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt) der Großen Kreisstadt Radebeul durchgeführt. Ihm obliegt auch die Geschäftsführung.

§ 6 · Fachjury

- (1) Über die Zuerkennung des Moritz-Ziller-Preises entscheidet eine aus drei oder fünf Preisrichtern bestehende Fachjury mit der gleichen Qualifikation wie die der Teilnehmer. Diese entscheidet bei gleichzeitiger

Anwesenheit ihrer Mitglieder und mit Stimmenmehrheit.

Über die Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu führen, dass die Entscheidung der Fachjury, nicht jedoch das Stimmenverhältnis erkennen lässt und das von allen Preisrichtern und dem Protokollführer unterschrieben wird.

- (2) Die Fachjury ist berechtigt, Persönlichkeiten der an der Auslobung beteiligten Institutionen sowie sonstige Sachverständige als ehrenamtliche Berater oder Beobachter zuzulassen, soweit es sich nicht um Teilnehmer des aktuellen Preisverfahrens handelt.

§ 7 · Preisverleihung

- (1) Der Oberbürgermeister und/oder der Erste Bürgermeister und Beigeordnete für Stadtentwicklung verkünden möglichst im Beisein der Preisrichter in einer öffentlichen Veranstaltung die Entscheidung der Fachjury und händigen dem Preisträger die Verleihungsurkunde und die Preis skulptur aus.
- (2) Die Preisverleihung wird im Radebeuler Amtsblatt bekannt gemacht. Das Ergebnis des Preisverfahrens wird durch eine Ausstellung und eine umfassende Dokumentation in Form einer Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt.

§ 8 · Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Radebeuler Amtsblatt in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgerbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 17. 6. 2009
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Vergabeverfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Querspange Naundorf 3. Bauabschnitt einschl. Anbindung an die S 84	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Ziff. 1 VOB/A	Bietergemeinschaft Eurovia Verkehrsbau Union GmbH/ Wolff-Müller TSB GmbH, Bamberger Straße 4 – 6, 01187 Dresden	1.143.482,39
Ausbau Augustusweg Los 3 Straßenbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Ziff. 1 VOB/A	Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, Bamberger Straße 4 – 6, 01187 Dresden	111.476,64
Rekonstruktion Gebäude Hauptstraße 4 Los 6 Rohbauarbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Ziff. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A, VwV Beschleunigung Vergabeverfahren	HSH Werner Oeser, Mittelweg 6a, 01774 Pretzschendorf	110.613,92
Software-Lizenzen Office 2007	Freihändige Vergabe gem. § 3 Ziff. 4 Buchstabe f VOL/A, VwV Beschleunigung Vergabeverfahren	PC-Ware Information Technologies AG, Blochstraße 1, 04329 Leipzig	32.162,84



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 »Wohnbebauung Waldstraße«

Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates beschloss in seiner Sitzung am 4.11.2008, das noch unbebaute Areal südlich der Waldstraße und westlich der Stadtgrenze zu Dresden planerisch zu entwickeln und leitete ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 mit der Bezeichnung »Wohnbebauung Waldstraße« nach den Bestimmungen des § 12 BauGB ein (Beschluss SEA 57/08-04/09).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 12.5.2009.

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht in der planerischen Entwicklung des noch unbebauten Teils des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 37, welcher ursprünglich mit der Bezeichnung »Waldstraße« geführt wurde. Diese Baufläche wurde durch die Insolvenz des damaligen Bauträgers vakant. Die Voraussetzungen zur Einleitung und zur Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen vor.

Im Ergebnis eines diskursiven Wettbewerbsverfahrens (i.S. eines Workshopverfahrens) im März diesen Jahres unter Beteiligung renommierter Radebeuler Architekturbüros wurden planerische Ziele und Gestaltungsansätze gefunden, die eine attraktive und hochwertige Entwicklung dieses für Radebeul sehr wichtigen Standortes erwarten lassen. Vorgesehen ist die Errichtung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrgeschosswohnungsbau, sowohl als Miet- als auch als Kaufobjekte, die Komplettierung und Herstellung der öffentlichen Erschließung, die Errichtung eines Einkaufsmarktes sowie die Schaffung von Spiel-, Grün- und Freiflächen.

Der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde im Rahmen eines Umweltscopings ermittelt und festgelegt. Ein Umweltbericht ist nach § 2 a BauGB erstellt worden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) bzw. nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich, da das Bauvorhaben den in diesen Gesetzen genannten Kriterien der UVP-Pflicht nicht entspricht.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates hat am 2.6.2009 mit Beschluss SEA 30/09-04/09 den Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 62 gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Das Plangebiet umfasst nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Radebeul:

676/7, 676/3, 676/4, 676/5, 676/8, 700/2, 720/1, 720/2, 1100/9, 1100/10, 1097/42, 1100, T.v. 1100/5, und T.v. 1100/7, 1100/2. Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung ist aus dem beiliegend abgedruckten unaußtätblichen Lageplanauszug ersichtlich.

Das Plangebiet wird begrenzt:

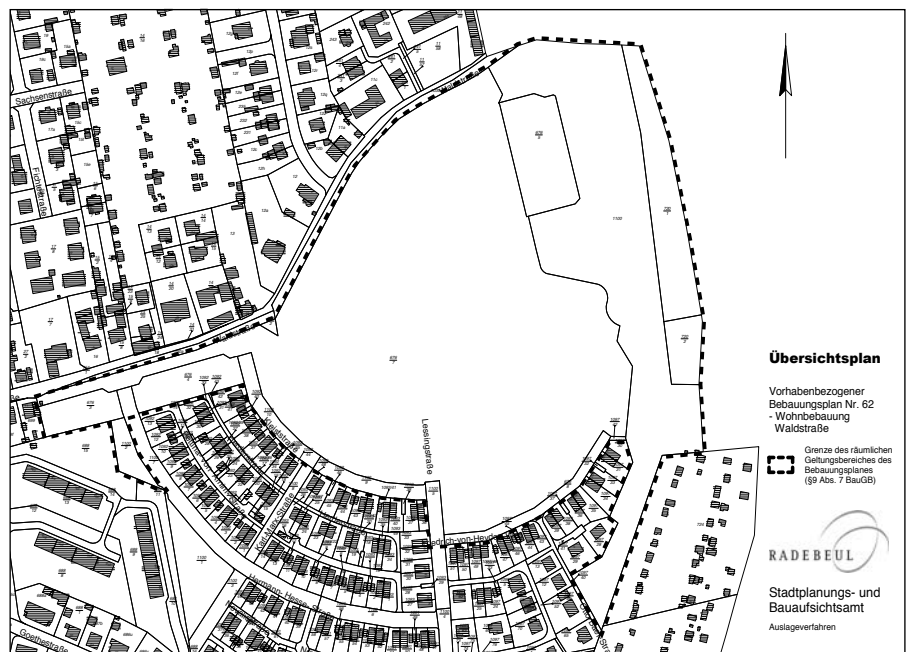
- im Osten durch die Stadtgrenze zu Dresden;
- im Süden durch die Bebauung entlang der Kleiststraße und des Friedrich-von-Heyden-Weges;
- im Westen durch die Bebauung entlang der Kleiststraße und
- im Norden durch die Waldstraße.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62, in der Fassung vom 20.5.2009, liegt mit seiner Begründung und den wesentlichsten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen sowie weiteren Anlagen in der Zeit vom **10.8.2009 bis einschließlich 11.9.2009** in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Pestalozzistraße 8, 01445 Ra-

debeul während folgender allgemeiner Sprechzeiten öffentlich aus: Montag, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan und in die mitausgelegten Unterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8 abzugeben oder während der Sprechzeiten bei Herrn Queißer, Zi. 28 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Radebeul, am 2.7.2009
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister





Allgemeinverfügung 04/2009

Einziehung einer Teilfläche einer öffentlichen Straße nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

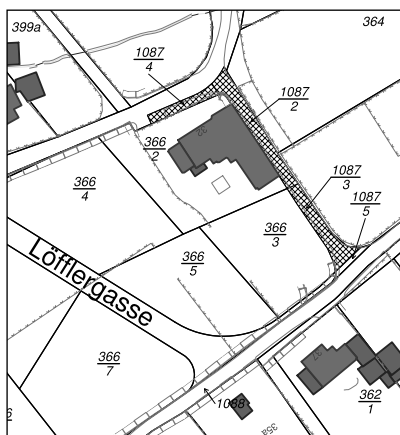
Die Flurstücke 1087/2, 1087/3 und 1087/4 Gemarkung Zitzschewig werden gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz eingezogen. Die Flurstücke, welche eingezogen werden, sind im unten angefügten Lageplan durch Schraffur kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung. Gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz kann eine Straße oder Teilflächen einer Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Flurstücke 1087/2, 1087/3 und 1087/4 Gemarkung Zitzschewig haben keine Verkehrsbedeutung mehr, weil die an die betroffenen Flächen angrenzenden Flurstücke über andere öffentliche Straßen erschlossen werden. Deshalb sind die vorgenannten Flächen für den Verkehr entbehrlich geworden. Durch die Einziehung verlieren die betroffenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges. Die Einziehung der vorgenannten Flächen wird hiermit gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz öffentlich bekannt gemacht und wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Allgemeinverfügung und der dazugehörige Lageplan liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Radebeul, Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen und Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 06 aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Roland Schiese, Amtsleiter
Hoch- und Tiefbauamt



Allgemeinverfügung 02/2009

Widmung einer Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz

1. Der Weidenweg wurde zur Erschließung des Wohngebietes erweitert. Das Flurstück 372/60 Gemarkung Zitzschewig bildet eine weitere Fläche des Weidenweges.
2. Der neue Abschnitt des Weidenweges wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Für den Weidenweg wird keine Widmungsbeschränkung festgelegt.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1. 8. 2009 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der

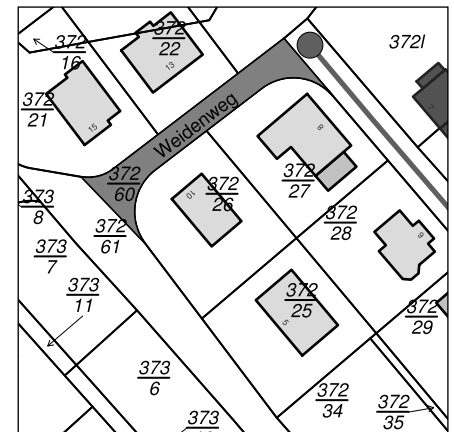
Stadtverwaltung Radebeul,
Hoch- und Tiefbauamt,
Sachgebiet Straßen und Stadtgrün,
Pestalozzistraße 8,
01445 Radebeul, Zimmer 06

während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Roland Schiese, Amtsleiter
Hoch- und Tiefbauamt



Allgemeinverfügung 03/2009

Widmung einer Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz

1. Die Flurstücke 372/61, 372/13 und 373/8 Gemarkung Zitzschewig bilden den Straßenkörper der Straße »Am Hasenbruch«.
2. Die unter Nr. 1 benannte Straße wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße gewidmet.
3. Für die Straße »Am Hasenbruch« wird keine Widmungsbeschränkung festgelegt.
4. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Radebeul.
5. Die Widmungsverfügung wird zum 1. 8. 2009 wirksam.
6. Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan) kann bei der

Stadtverwaltung Radebeul,
Hoch- und Tiefbauamt,
Sachgebiet Straßen und Stadtgrün,
Pestalozzistraße 8,
01445 Radebeul, Zimmer 06

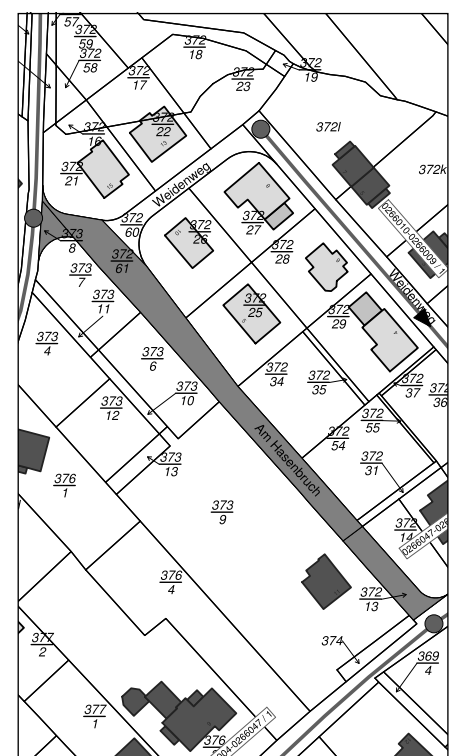
während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ra-

debeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Roland Schiese, Amtsleiter
Hoch- und Tiefbauamt





Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009

- 1 Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- 2 Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom **10. August bis 14. August 2009** während der folgenden Dienstzeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 4, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- 3 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 10. August bis 14. August 2009 spätestens 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 4, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 4 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis**

spätestens 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 5 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 40 – Meißen 2 durch Stimmenangabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 6 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist (09. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 28. August 2009, 16.00 Uhr** bei der

Stadtverwaltung Radebeul,
Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul,
Erdgeschoss,
Zimmer 4,

mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Alternativ besteht in der Zeit **vom 10. bis 27. August 2009** die Möglichkeit den An-

trag im Internet unter www.radebeul.de/aktuelles/Wahlen+2009/Wahlscheinantrag zu beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7 Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Radebeul, den 1. August 2009
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag

1. Am **30. August 2009** findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Radebeul ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (siehe Anlage). In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 9. 8. 2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 17 und 19, sowie Pestalozzistraße 8, Zimmer 52 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis

16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt: 002, 019. Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.
Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Radebeul, den 1. August 2009
Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Radebeul ist für die Durchführung der Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am **30. August 2009** in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 001

Ahornstraße
An der Siedlung
Barthübelstraße
Birkenstraße
Damaschkeweg
Dresdner Straße 21 bis Ende; 24 bis Ende
Emilienstraße
Forststraße
Gartenstraße
Meißner Straße 2 bis 36
Seestraße
Trachauer Straße
Wiesenstraße

Wahlraum: NERU GmbH & Co.KG (ehemals Nehlsen), Gartenstraße 38, 01445 Radebeul

Wahlbezirk 002

Am Alten Güterboden
Dresdner Straße 1 bis 17; 2 bis 22
Hauptstraße 1 bis 29; 2 bis 26
Hellerstraße
Kaditzer Straße
Kiefernstraße
Kolbestraße
Louisenstraße
Meißner Straße 43 bis 49
Mittelstraße
Preußnerstraße
Rathenaustraße
Serkowitzer Straße 1 bis 19; 2 bis 22
Sidonienstraße
Turnerweg
Wichernstraße
Zinzendorfstraße

Wahlraum: Grundschule »Friedrich Schiller« Hauptstraße 10, 01445 Radebeul

Wahlbezirk 003

Eberescheweg
Heckenweg
Oststraße
Weststraße

Wahlraum: Mittelschule Radebeul-Mitte - Roseggerhaus, Wasastraße 21, 01445 Radebeul, Aufzug für Rollstuhlfahrer

Wahlbezirk 004

Altserkowitz
Bahnsteg
Friedhofstraße
Kötzschenbrodaer Straße 1 bis 60
Mittelsteg
Mühlgraben
Paul-Gerhardt-Straße
Serkowitzer Straße 21 bis Ende; 24 bis Ende
Straße des Friedens 2 bis 39
Südstraße
Wasastraße

Wahlraum: Mittelschule Radebeul-Mitte, Roseggerhaus, Wasastraße 21, 01445 Radebeul, Aufzug für Rollstuhlfahrer

Wahlbezirk 005

Anne-Frank-Straße
Clara-Zetkin-Straße
Einsteinstraße
Goethestraße 17, 19, 20 bis Ende
Kantstraße
Karl-Marx-Straße
Lessingstraße
Schillerstraße

Wahlraum: Grundschule »Friedrich Schiller« Hauptstraße 10, 01445 Radebeul

Wahlbezirk 006

August-Bebel-Straße 1 bis 29; 2 bis 20
Bertolt-Brecht-Straße
Freiligrathstraße
Goethestraße 1 bis 15; 2 bis 18
Hauptstraße 31 bis 45; 28 bis 46
Marienstraße
Meißner Straße 53 bis 83; 50 bis 96
Wahlraum: Außenstelle Löbnitzgymnasium Pestalozzistraße 3, 01445 Radebeul

Wahlbezirk 007

Am Kreis
Brunnenplatz
Carl-Schröder-Straße
Eduard-Bilz-Straße 1 bis 19; 2 bis 30
Gellertstraße
Gutenbergstraße
Hölderlinstraße
Karl-May-Straße
Kirchplatz
Maxim-Gorki-Straße 1 bis 13; 2 bis 10
Meißner Straße 85 bis 113; 100 bis 126
Neubrunnstraße
Nizzastraße 40 bis Ende
Pestalozzistraße 3 bis 37; 2 bis 18
Riesestraße
Robert-Werner-Platz
Schildenstraße
Schumannstraße
Thalheimstraße

Wahlraum: Außenstelle Löbnitzgymnasium Pestalozzistraße 3, 01445 Radebeul

Wahlbezirk 008

August-Bebel-Straße 33 bis Ende; 22 bis Ende
Augustusweg 25 bis 105; 32 bis 116
Eduard-Bilz-Straße 21 bis 57; 32 bis 64
Emil-Högg-Straße
Fritz-Schulze-Straße
Haidebergstraße
Weinbergstraße 35 bis Ende; 32 bis Ende
Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz Augustusweg 42, 01445 Radebeul, barrierefrei

Wahlbezirk 009

Bettina-von-Arnim-Straße
Fichtestraße
Friedrich-von-Heyden-Weg
Gerhard-Madaus-Straße
Grüne Straße
Hauptstraße 47 bis Ende
Herderstraße
Hermann-Hesse-Straße

Kleiststraße
Maxim-Gorki-Straße 15 bis Ende; 12 bis Ende
Novalisstraße
Otto-Baer-Straße
Reichsstraße
Sachsenstraße
Waldstraße
Wettinstraße
Wielandstraße

Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz Augustusweg 42, 01445 Radebeul, barrierefrei

Wahlbezirk 010

Am Goldenen Wagen
Augustusweg 1 bis 23 D; 2 bis 30
Bennostraße
Bergblick
Dr.-Schmincke-Allee 10 bis Ende
Friedlandstraße
Hoflöbnitzstraße
Knollweg
Löbnitzgrundstraße 1 bis 35 B
Nizzastraße 6 bis 39
Retzschgasse
Rosenstraße
Weberstraße

Weinbergstraße 1 bis 33; 2 bis 30
Wahlraum: Grundschule Oberlöbnitz Augustusweg 42, 01445 Radebeul, barrierefrei

Wahlbezirk 011

Altwahnsdorf
Am Damberg
An der Wetterwarte
An der Wilhelmshöhe
Anton-Günther-Straße
Bodenweg
Boxdorfer Straße
Dorfgrund
Gartenweg
Graue-Pressen-Weg
Haußigstraße
Hohlweg
Langenwiesenweg
Löbnitzgrundstraße 37 bis 95; 38 bis 70
Pfeifferweg
Reichenberger Straße
Rieselgrundweg
Rodung
Schulstraße
Spitzhausstraße
Straken

Wahlraum: Ortschaftszentrum Wahnsdorf Schulstraße 2, 01445 Radebeul, barrierefrei

Wahlbezirk 012

Am Gottesacker 120
Am Rosenhof
An der Jägermühle
Borstraße 1 bis 11; 2 bis 18 B
Dr.-Schmincke-Allee 1 bis 9
Gohliser Straße
Körnerweg
Makarenkostraße
Meißner Straße 115 bis 169 A; 128 bis 170
Moritz-Garte-Steg



Mozartstraße
Mühlweg
Paradiesstraße 1 bis 15; 4 bis 54 A
Pestalozzistraße 28; 39 bis Ende
Rebenwinkel
Rennerbergstraße
Richard-Wagner-Straße
Roseggerstraße
Schuchstraße
Schweizerstraße
Steinbachstraße
Straße des Friedens 43 bis Ende
Weintraubenstraße
Winzerstraße 1 bis 9; 2 bis 18
**Wahlraum: Touristinformation
Meißner Straße 152, 01445 Radebeul,
barrierefrei**

Wahlbezirk 013

Am Gymnasium
Am Spittelholz 59
Auf den Bergen
Borstraße 15 bis 35; 22 bis 40 B
Dr.-Külz-Straße
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 1 bis 31; 2 bis 42
Gröbastraße
Heinrich-Zille-Straße 1 bis 17; 6 bis 34
Humboldtstraße 1 bis 22
Jagdweg
Jägerhofstraße 11 bis 21 A; 2 bis 20
Karl-Kröner-Straße
Klara-May-Weg
Meißner Straße 171 bis 191; 172 bis 194
Paradiesstraße 17 bis Ende; 56 bis Ende
Patty-Frank-Weg
Robert-Koch-Straße
Seweningstraße
Stosch-Sarrasani-Straße
Straße der Jugend
Terrassenstraße
Winzerstraße 11 bis 29; 20 bis 30
Zillerstraße
**Wahlraum: Gymnasium Luisenstift -
Weinberghaus, Zillerstraße 25,
01445 Radebeul, barrierefrei**

Wahlbezirk 014

Alfred-Naumann-Straße
Bernhard-Voß-Straße
Borstraße 37 bis Ende; 44 bis Ende
Dürerstraße
Gradsteg 8 bis 18
Hainstraße 3 bis Ende
Heinrich-Zille-Straße 21 bis 49; 36 bis 72
Heinrichstraße
Johannesstraße
Ledenweg 1 bis 11; 2 bis 8 A
Lößnitzstraße
Lutherstraße
Magdalenenstraße
Meißner Straße 201 bis 249; 202 bis 242
Melanchthonstraße
Neue Straße 8 bis 15
Querstraße
Rosa-Luxemburg-Platz
Wilhelmstraße
**Wahlraum: Stadtverwaltung Radebeul -
Standesamt, Rosa-Luxemburg-Platz 1,
01445 Radebeul, Aufzug für Rollstuhlfahrer**

Wahlbezirk 015

Blumenstraße
Bodelschwinghstraße
Burgstraße
Finstere Gasse 2 und 4
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Zille-Straße 51 bis Ende; 74 bis Ende
Horst-Vieth-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Karlstraße
Kellereistraße
Nordstraße
Obere Bergstraße
**Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz
Ledenweg 35, 01445 Radebeul,
Auffahrrampe für Rollstuhlfahrer**

Wahlbezirk 016

Gradsteg 19 bis Ende
Hohe Straße
Ledenweg 13 bis Ende; 10 bis Ende
Soermusstraße
Thomas-Mann-Straße
Winzerstraße 31 bis 75B; 32 bis 76
**Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz
Ledenweg 35, 01445 Radebeul,
Auffahrrampe für Rollstuhlfahrer**

Wahlbezirk 017

Albert-Eyckhout-Straße
Altfriedstein
Am Bornberge
Am Heiteren Blick
Am Jacobstein
An der Kaiserbrauerei
Auf den Ebenbergen
Bahnhofstraße 11, 12, 12 B
Carl-Pfeiffer-Straße
Flemmingstraße
Friedsteinstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Lindenaustraße
Ludwig-Richter-Allee
Meißner Straße 281 bis 351; 272 bis 326
Mohrenstraße
Moritzburger Straße 1 bis 53; 2 bis 62
Neufriedstein
Prof.-Wilhelm-Ring
Wilhelm-Busch-Straße
Winzerstraße 77 bis Ende; 78 bis Ende
**Wahlraum: Alten- und Pflegeheim
»Neufriedstein«, Prof.-Wilhelm-Ring 28,
01445 Radebeul, barrierefrei**

Wahlbezirk 018

Am Spittelholz (außer 59)
Am Stephansborn
An den Brunnen
An der Juchhöh
Auerweg
Auf den Kottenbergen
Finkenweg
Finstere Gasse 3 bis Ende (außer 4)
Hermann-Löns-Weg
Hinter den Weinbergen
Höhenweg
Jägerstraße
Kiesgrubenweg
Kottenleite 12 bis Ende
Kroatengrund 4 und 9
Lößnitzgrundstraße 82

Moritzburger Straße 55 bis 89; 64 bis 82
Neuländer Straße
Obere Burgstraße
Ringstraße
Scharfenberger Straße
Turmleite
**Wahlraum: offenes Kinder- und Jugendhaus
»Mohrenhaus« – Jugendclub,
Moritzburger Straße 51, 01445 Radebeul,
barrierefrei**

Wahlbezirk 019

Altindenaue
Am Katzenloch
Am Mardersprung
Amselweg
Andreas-Hofer-Straße
August-Kaden-Straße
Buchholzweg
Buschweg
Dippelsdorfer Straße
Dreizehn-Brücken-Weg
Drosselweg
Friedewaldweg
Ginsterweg
Jägerhofstraße 28 bis Ende
Käuzchenweg
Kreyerweg
Kuckucksweg
Lößnitzgrundstraße 128 bis 140
Meiereiweg 108
Morgenleite
Moritzburger Straße 91 bis Ende; 84 bis Ende
Planstraße
Rietzschkegrund 54 bis Ende
Sonnenleite
Steinbergweg
Wahnsdorfer Weg
Waldweg
**Wahlraum: Begegnungsstätte Lindenaue
Moritzburger Straße 88, 01445 Radebeul**

Wahlbezirk 020

Altkötzschenbroda 9 bis 61
Am Gottesacker 2 bis 44
Auenweg
Fürstenhainer Straße
Gradsteg 1 bis 7
Hainstraße 1 bis 2 A
Harmoniestraße
Hermann-Ilgen-Straße 27 bis Ende
Kötzschenbrodaer Straße 116 bis Ende
Meißner Straße 253 bis 279; 244 bis 268
Neue Straße 1 bis 7; 16 bis Ende
Vorwerkstraße
**Wahlraum: Grundschule Kötzschenbroda,
Turnhalle, Harmoniestraße 7,
01445 Radebeul, barrierefrei**

Wahlbezirk 021

Altkötzschenbroda 1 bis 8; 62 bis Ende
An der Festwiese
Eigenheimstraße
Elbblick
Elbstraße
Emil-Schüller-Straße
Fabrikstraße 1 bis 35
Hermann-Ilgen-Straße 1 bis 22
Kleine Elbstraße
Kötitzer Straße 1 bis 51
Mittelweg
Uferstraße



Vierruthenweg
Ziegeleiweg
**Wahlraum: Evangelische Grundschule
Wilhelm-Eichler-Straße 13, Erdgeschoss,
01445 Radebeul**

Wahlbezirk 022

Bahnhofstraße 1 bis 10, 14 bis 22
Geschwister-Scholl-Straße
Güterhofstraße
Ludwig-Jahn-Straße
Oscar-Pletsch-Straße
Rudolf-Harbig-Straße
Wilhelm-Eichler-Straße

**Wahlraum: Hort Kötzschenbroda
Wilhelm-Eichler-Straße 13, Erste Etage,
01445 Radebeul**

Wahlbezirk 023

Altnaundorf
An der Unterführung
Auf den Scherzen
Bertheltstraße
Brockwitzer Straße
Coswiger Straße 1 bis 12
Fabrikstraße 37 bis Ende; 56 bis Ende
Friedrich-List-Straße
Gauernitzer Straße
Großstückenweg
Hinter den Gärten
Horkenweg
Johannisbergstraße

Kleinstückenweg
Kötitzer Straße 53 bis Ende
Lindenweg
Nach der Schiffsmühle
Niederwarthaer Straße
Schützenweg
Sörnewitzer Straße
Tännichtweg
Weistropper Straße
**Wahlraum: Grundschule Naundorf
Bertheltstraße 10, 01445 Radebeul**

Wahlbezirk 024

Alt-Wettinshöhe
Altzitzschewig
Am Eichberg
Am Gasthof
Am Hasenbruch
Am Weingut Hausberg
An den Querstücken
An den Wiesen
Barkengasse
Birkenbruch
Bischofsweg
Coswiger Straße 13 bis Ende
Dammweg
Eulengrund
Gerhart-Hauptmann-Straße
Hausbergweg
Hohenhausweg
Huhlbergweg
Kapellenweg

Kiebitzweg
Kiefernbruch
Kleine Rietzschke
Knollenweg
Kottenleite 1 bis 11
Krapenbergweg
Kroatengrund 1 bis 7 (außer 4)
Kynastweg
Lachenweg
Langenbergweg
Lerchenweg
Meißner Straße 344, 346, 357 bis Ende
Mittlere Bergstraße
Mittlere Johannisbergstraße
Neuhofweg
Paulsbergweg
Rietzschkegrund 1 bis 49
Sandleite
Sonnenweg
Spitzgrundweg
Steineichenweg
Steinweg
Talkenbergweg
Untere Barkengasse
Waldwiesenweg
Weidenweg
Winterkehle
Zechsteinweg
**Wahlraum: Kindertagesstätte
»Alte Schule Zitzschewig«,
Gerhart-Hauptmann-Straße 12a,
Eingang von Bischofsweg, 01445 Radebeul,
Auffahrrampe für Rollstuhlfahrer**

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH wurde in einer Gesellschafterversammlung festgestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2009 bestätigt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 2. Juni 2009

Böhret - Lindstedt Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Ronald Lindstedt	Karsten Müller
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10.8. bis 18.8.2009 in den Geschäftsräumen der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmoniestraße 13, 01445 Radebeul, während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Witschorek, Geschäftsführerin



Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH wurde in einer Gesellschafterversammlung am 29. Juni 2009 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 12. Juni 2009

Böhret - Lindstedt Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Ronald Lindstedt	Karsten Müller
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 10.8. bis 18.8.2009** in den Geschäftsräumen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmoniestraße 13, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Pils, Geschäftsführer

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde in einer Gesellschafterversammlung am 8. Juni 2009 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH, Radebeul, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich

auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 26. Mai 2009

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Horn	gez. Graf
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit **vom 10.8. bis 18.8.2009** in den Geschäftsräumen der Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH, Harmoniestraße 13, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Pils, Geschäftsführer

»Ich sage wenig und zeige alles«

Arbeiten von Egon Lövith in unserer Taufkapelle

Vom 16. August bis zum 3. Oktober zeigen wir in der Offenen Kirche eine kleine Kabinettsausstellung mit Arbeiten von Egon Marc Lövith, der als einer der bedeutendsten bildenden Künstler Rumäniens gilt. Egon Lövith überlebte den 2. Weltkrieg im Konzentrationslager Dachau bei München, während seine übrige Familie ums Leben kam.

Nach Rumänien zurückgekehrt, wurde er Professor an der Kunstakademie in Klausenburg (Kolozsvár, Cluj-Napoca) und lebt heute dort in der Pflegeeinrichtung der X. Ungarisch-Reformierten Gemeinde, einer Partnerkirche der Lutherkirche. Am Sonntag, dem 16. August, soll die kleine Kabinettsausstellung um 17.00 Uhr eröffnet werden.

Im Begleitprogramm erwarten uns – jeweils in der Lutherkirche – zwei besondere Höhepunkte: Zunächst singt die Liedermacherin Esther Lorenz hebräische und jiddische Lieder (29. August, 19.30 Uhr), und am 11. September begrüßen wir um 19.30 Uhr Dr. Karl-Heinz Moeller, Chefdramaturg an den Landesbühnen Sachsen.

In Chemnitz, seiner früheren Wirkungsstätte, war er maßgeblich an einem Aufsehen erregenden Projekt beteiligt: Kurt Weills »Der Weg der Verheißung« erzählt die biblische Geschichte von Mose bis König David, und das Chemnitzer Ensemble gastierte damit in Tel Aviv und am Jüdischen Theater Brooklyn (New York). Es erwarten uns faszinierende Eindrücke in Bildern, Wort und Musik.

Christof Heinze

Blutspende

am Freitag, den **21. August 2009** in der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr in der Radebeuler Mittelschule Kötzschenbroda, Hermann-Ilgen-Straße 35.

Anzeige

Kinder- und Jugendzirkus

SANRO in Obuchov

»Wir wollen wieder nach Hause!« Diese Worte kamen uns nie während unseres einwöchigen Aufenthaltes in Obuchov in den Sinn. Wir kamen glücklich am Flughafen Borispol in Kiev am 4. Juli an und wurden von Viktor Rogosa abgeholt und eine ukrainische Marschrutka brachte uns über die, für die Fußball-EM ausgebauten, Schnellstraßen direkt nach Obuchov. Dort besichtigten wir die Stätten des Hauses der Kultur, in denen wir die nächste Woche verbringen sollten. Vor allem die Mädchen waren überglücklich, endlich genug Spiegel für die morgendliche »Style-Orgie« zur Verfügung zu haben, da wir im Ballettraum nächtigten. Am Sonntagvormittag lernten wir Natascha, die Leiterin des Kinder- und Jugendzirkus' von Obuchov kennen. Ein hartes Krafttraining folgte für unsere Kinder, die hier zum ersten Mal ihre Talente zeigen konnten.

Zunächst gab es einige Sprachprobleme, die aber mit Hilfe der Zeichensprache überwunden wurde. Nach 2,5 Stunden Training hatten sich alle ein ordentliches Mittagessen verdient. Im Kindergarten wurde ukrainischer Borschtsch serviert. Jeden Vormittag trainierten die deutschen gemeinsam mit den ukrainischen Kindern. Am Nachmittag stellten wir unser eigenes Programm zusammen: eine kleine Stadtführung in Obuchov, einen Basarbesuch, Baden im Dnepr ... und Kiev, wo wir uns an der reichen Kultur der Stadt nicht satt sehen konnten.

Am Freitag hatten wir unseren gemeinsamen Auftritt mit den ukrainischen Kindern – ein riesiger Erfolg, der die Obuchover begeisterte. Vor unserer Abreise flossen dann auch schon die Tränen, da wir uns von unseren neuen Freunden verabschieden mussten, aber ein Trost blieb uns: Wir wollen wieder in die Ukraine!

Wenke Röhner

Anzeige

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/8954120
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information

RADEBEUL

Öffentliche Gästeführungen

15. 8. 2009 · Wein-Wander-Wackerbarth

Als Weinfreund sollten Sie sich hinauf in die Weinberge begeben, um zu sehen, wo der Wein wächst und gedeiht. Teilweise können Sie bei dieser Führung etwas aus der Puste kommen, denn die Weinberge in Radebeul sind steil. Denken Sie auch daran, dass bequeme Schuhe bei einer Weinbergführung sehr von Vorteil sind! Zum Ausklang können Sie an einer kleinen Weinverkostung in einer Straußwirtschaft teilnehmen.

Treff: 15.30 Uhr Staatsweingut Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

Preis: 6,00 € pro Person Führung und 8,00 € pro Person
Weinverkostung, 2 bzw. 3 Stunden

16. 8. 2009 · Bauten und Wein in der Oberlößnitz

Was wäre die Oberlößnitz ohne die Spitzhaustreppe mit ihren 397 Stufen und ohne das Weingutmuseum Hoflößnitz? Entdecken Sie gemeinsam mit unserem Gästeführer diese bekannten Radebeuler Sehenswürdigkeiten in einem landschaftlich reizvollen Gebiet.

Treff: 15.30 Uhr Weingutmuseum Hoflößnitz,
Knollweg 37, 01445 Radebeul

Preis: 6,00 € Person, 1,5 Stunden

Kartenvorverkauf



Eine Musikalische Begegnung der besonderen Art mit Ulrike Mai und Lutz Gerlach: Solo und vierhändiges Piano – Werke von

Bach, Debussy, Glass, Gerlach u. a. **am 14. August 2009 um 20.00 Uhr im Weingutmuseum Hoflößnitz**, Knollweg 37.
Karten zum Preis von 12,00 € erhalten Sie in der Tourist-Information.

Sommernachtskino vom 31. Juli bis 29. August 2009

OPEN-AIR hinter dem Zentralgasthof Weinböhla
Karten zum Preis von 4,00 € erhalten Sie in der Tourist-Information

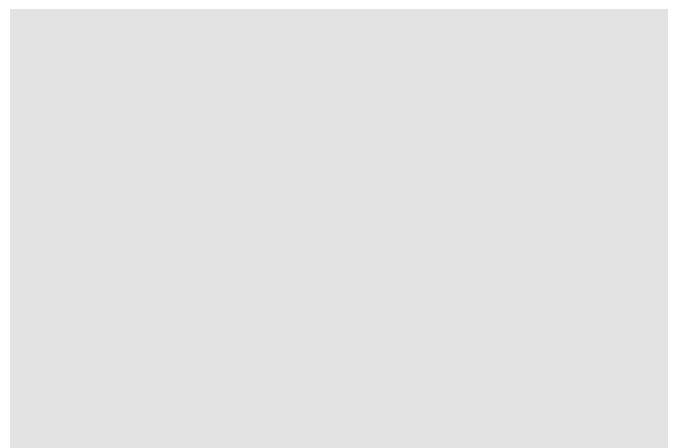
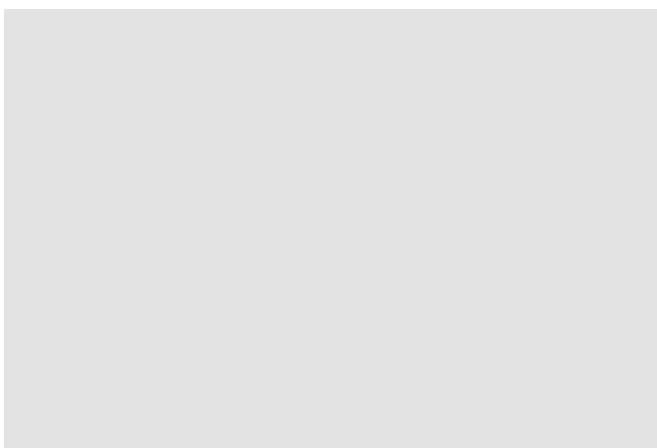
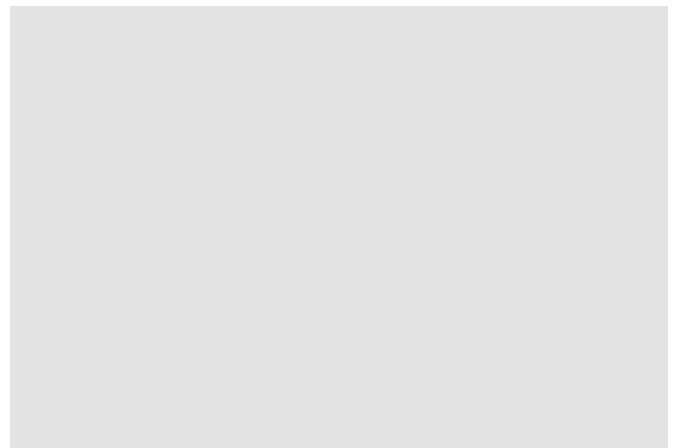
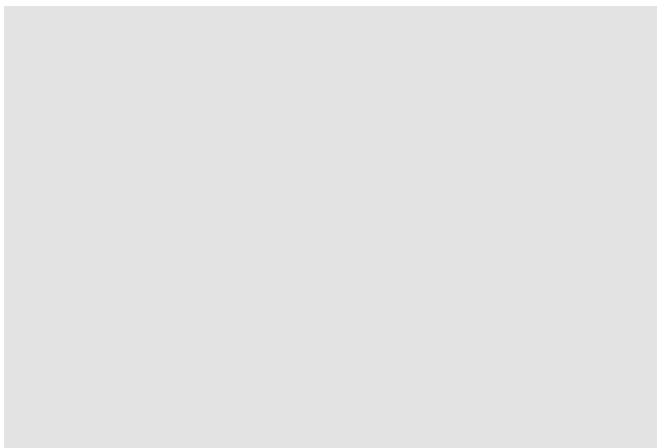
Sommerzeit · Urlaubszeit · Zeit für Urlaubsgrüße

Einmal im Jahr ist es soweit – es werden Urlaubskarten geschrieben aus allen Teilen der Welt. Was nützt aber die schönste Urlaubskarte, wenn man kein passendes Schreibzeug hat.

Hier kann geholfen werden – nämlich mit einem Kugelschreiber mit Radebeul-Logo. (zwei verschiedene Modelle zum Preis von 1,50 € bzw. 7,00 €)

Anzeigen

Anzeigen



Familieninitiative Radebeul / Mehrgenerationenhaus

wird Anlaufstelle für Menschen mit Demenz

Bisher gab es in Radebeul außerhalb von Pflegeeinrichtungen keinen Ort, an dem sich Menschen mit und ohne Demenz treffen konnten. Dank der Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung wurde nun im Familienzentrum Radebeul diese Möglichkeit geschaffen. Im Café des Familienzentrums finden zukünftig monatliche Themennachmittage statt. Sie bieten demenziell Erkrankten, Angehörigen und interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich unverbindlich über Hilfsangebote und wirksame Konzepte zu informieren, Fragen zu stellen, Erfahrungen auszutauschen und Berührungspunkte abzubauen.

Die Familieninitiative Radebeul lädt alle Interessierten zur Auftaktveranstaltung am 12. August 2009 um 14.00 Uhr ein. Eva Helms, Fachberaterin für Geriatrie und Gerontopsychiatrie, stellt das Projekt vor. Am 18. August 2009 um 14.30 Uhr findet der erste Themennachmittag zum Thema »Ist Demenz eine Angehörigen-Krankheit?« statt. Unterstützt wird das Projekt durch die Aktion Demenz e.V.

Ansprechpartner: Eva Helms, Mathias Abraham
Telefon: 0351/26 56 561, Telefon: 0351/83 973 22

Kirchenmusik

in der Friedenskirche Radebeul

Sonntag, 9. August 2009, 19.30 Uhr

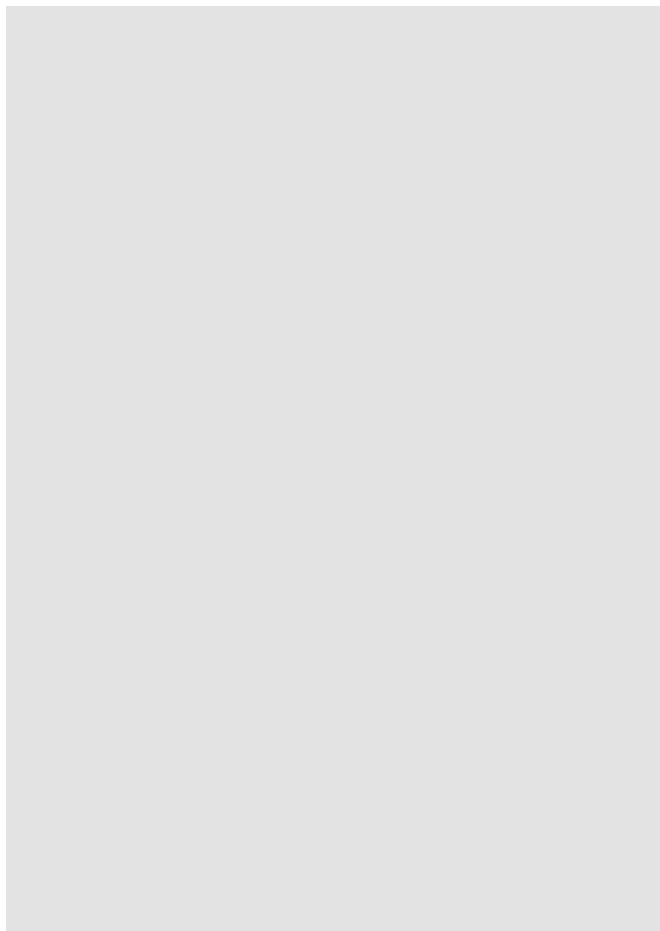
»Radebeuler Orgelsommer«

mit Werken von Schütz, Bach und Mendelssohn

Freitag, 21. August 2009, 19.30 Uhr

Chorkonzert mit dem Jugendchor »Arion« aus Nordossetien

Anzeige



Wendeblätter

Eine Ausstellung zum Waffenstillstand

Am 27. August 1645 wurde im Pfarrhaus zu Kötzschenbroda der Waffenstillstand zwischen Schweden und Sachsen unterzeichnet. Die Erinnerung an das denkwürdige Ereignis von vor 360 Jahren verbindet sich uns in diesem Jahr mit der Erinnerung an den nicht weniger denkwürdigen Herbst von vor 20 Jahren: Da hatte sich das Blatt gewendet! Wir haben Radebeuler Künstler gebeten, »Wende-Blätter« für eine Ausstellung in der Friedenskirche beizusteuern. Zur Eröffnung mit dabei sind Carla Junge und Jörg Bernig, Henriette Mittag und Christoph Uschner. Und Sie alle sind herzlich eingeladen: 27. August 18.00 Uhr, Friedenskirche

Am 1. September 1989 fand in Radebeul die erste Demonstration der »Wendezeit« statt. Der Weg führte von der Lutherkirche über die Christus-König-Kapelle zur Friedenskirche. Eine Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erinnert sich. Möchten Sie mit ihnen ins Gespräch kommen? Wenn ja, dann sind Sie herzlich eingeladen am Dienstag, den 1. September 2009, 17.00 Uhr im Weinberghaus des Gymnasium Luisenstift Radebeul.

Es lädt ein der Courageverein

Kirchenmusik

in der Lutherkirche Radebeul

Montag, 24. August 2009, 19.30 Uhr

Radebeuler Orgelsommer, mit dem »Bristol Bach-Choir«

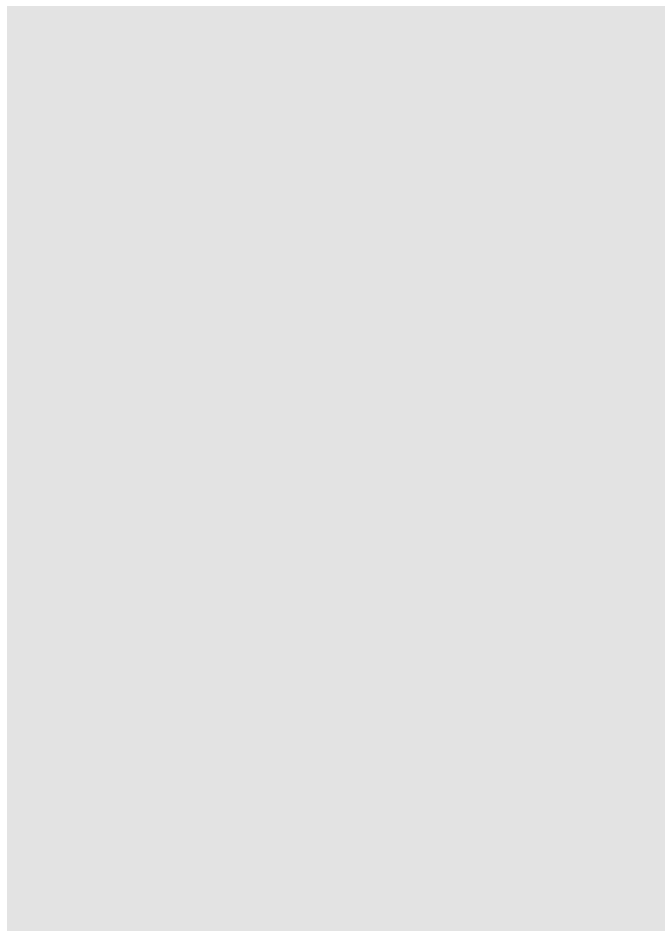
Leitung: Gavin Carr; Orgel: Nigel Nash

Offene Kirche

täglich 10.00 – 17.00 Uhr, sonntags ab 12.00 Uhr

mittwochs ab 16.30 Uhr, Orgelmusik

Anzeige



Einladung zur öffentl. Veranstaltung

des Seniorenverbandes / Bund der Ruheständler,
Rentner und Hinterbliebenen

Der Ortsverband Radebeul des Seniorenverbandes lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger der Stadt Radebeul zu einer öffentlichen Veranstaltung am Mittwoch, dem **19. 8. 2009 um 13.30 bis ca. 15.00 Uhr** in das Parkhotel Radisson (ehemals Steigenberger), Nizzastraße ein. Als Gesprächspartner steht Dr. André Hahn, Mitglied des Sächsischen Landtages und Fraktionsvorsitzender zur Verfügung. Themen sind v. a. die älter werdende Bevölkerung, Anforderungen an Politik zur Gewährleistung des Lebensabends in Würde und Sicherheit, Probleme bei Ärztemangel, Versorgungsfragen, ÖPNV usw.

Veranstaltungen in Kötzschenbroda

29. August 2009, ab 11.00 Uhr, Altkötzschenbroda 21

1. Bluesfest Radebeul im Hof »Schmiede«

Vorankündigung: 25. September 2009, 20.00 Uhr

Günter »Baby« Sommer und Mohammad Reza Mortazawi,
Gymnasium Luisenstift



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Rathen · Telefon 035024 / 777-0 · Fax 777-35
Kartenvorverkauf: 9.00 bis 17.00 Uhr, www.dresden-theater.de

Die Spielplan-Übersicht für August 2009:

Bibi Blocksberg – Das Musical, Der Freischütz, Hänsel und Gretel,
Der Regenbogen, Der Bettelstudent, Sächsischer Bergsteigerchor,
Der Schatz im Silbersee, Romeo und Julia, Die feuerrote Blume

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dresden-theater.de



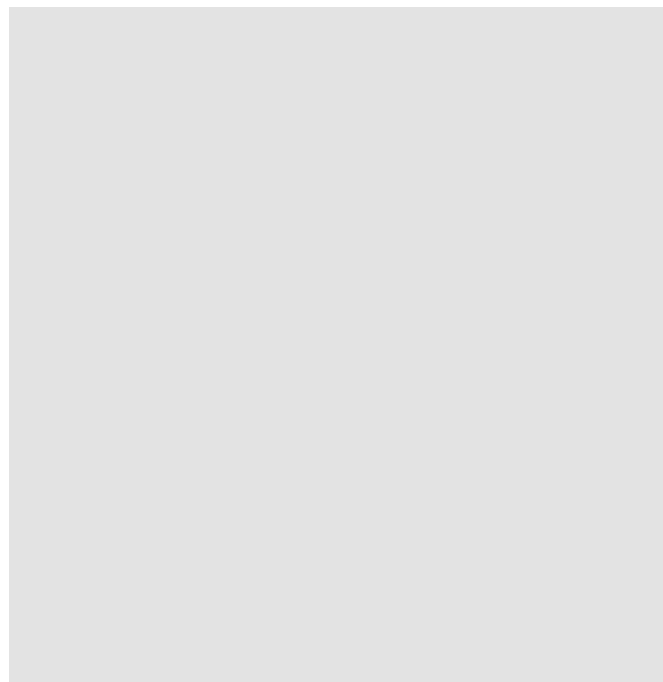
Stadbäder und Freizeitanlagen

Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8 38 1996 · Telefax 8 38 1997
E-Mail: info@sbf-radebeul.de

Veränderte Öffnungszeiten Schwimmhalle Radebeul:

Bis 9. August 2009 bleibt die Einrichtung geschlossen.

Anzeige



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Galeriegespräch, am 4. August 2009 um 19.30 Uhr
mit der Dresdner Malerin Sabine Fiedler-Mohrmann

Ausstellung »Figürliches & Abstraktes«

Malerei, Grafik – Sabine Fiedler-Mohrmann

zu sehen bis 16. August 2009 (Projekt des Radebeuler Kunstvereins)

Heimatstube Kötzschenbroda

01445 Radebeul, Altkötzschenbroda 21

geschlossen von Juli bis August 2009

Ausstellung Werner Rüdiger »10 Jahre von 70«, Malerei

Galerie im Technischen Rathaus, zu sehen bis 31. August 2009



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

50. Todestag von Patty Frank am 23. August 2009

Am 23. August 2009, erinnern wir an den ersten Verwalter und Mitbegründer des Karl-May-Museums Patty Frank.

11.00 Uhr: Kranzniederlegung am Grab von Patty Frank,
Friedhof Radebeul-Ost

16.00 Uhr: Veranstaltung »In Erinnerung an Patty Frank«,
Kaminraum »Villa Bärenfett«

Dienstag bis Sonntag im Wigwam:

Ständiges Angebot in den Sommersaison: Bogenschießen am Tipi und
Spurenpfad im Museumsgarten

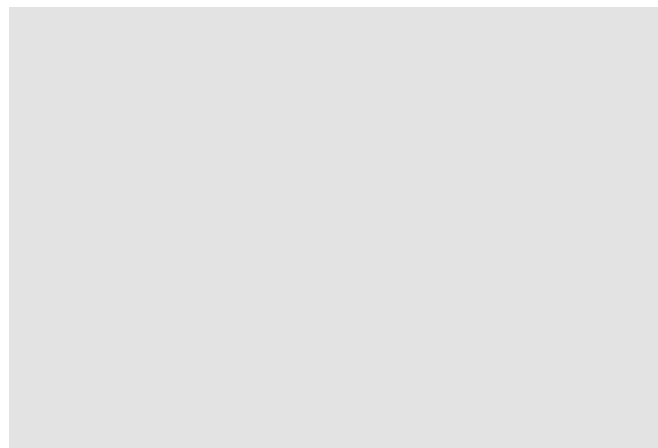
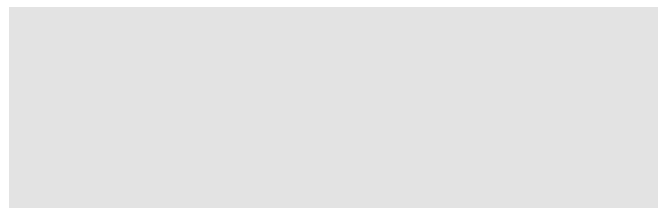
Sonderausstellung zur Modernen Indianischen Handwerkskunst

Weitere Informationen: www.karl-may-stiftung.de/museum/ausstellung

Mittwoch, 5. August 2009, 15.00 Uhr

Das Tipi der Prärieindianer, Familiennachmittag mit Großer Häuptling
Kleiner Bär: Thema TIPI

Anzeigen



Hoflössnitz

STIFTUNG WEINGUTMUSEUM

Stiftung Weingutmuseum

Knohlweg 37 · Telefon 0351/8 3983-33
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

»Fotografische Impressionen an der Sächsischen Weinstraße«
Fotografien von Brigitte Wiemer, Dresden

- 14. August Open Air Konzert »Baccanale pour le Piano«
Klavierkonzert mit Werken von Bach, Debussy, Glass,
Gerlach u. a., Ulrike Mai und Lutz Gerlach
- 29. August Reihe Weine im Porträt – Junge Kooperationen
Winzer in Deutschland, zu Gast: Frank & Frei, Franken
- 23. August Konzertreihe, 5. Kammerkonzert
»Schaffenshöhepunkte«, Dresdner Streichquartett
mit Werken von Mozart, Haydn und Dvorák
- 30. August Sonntagsführung
»Die historische Weingutanlage Hoflössnitz«
- 28. – 30. 8. Hoflössnitz Weinfest



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Montag, 3. August 2009, 10.00 Uhr

»Als der Mond zum Schneider kam«

Hier erfahren Kinder alles Wissenswerte über unseren Erdtrabanten.

5. August 2009, 10.00 Uhr und 6. August 2009, 16.00 Uhr

»Wie die Sternbilder an den Himmel kamen«

Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppieren sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten

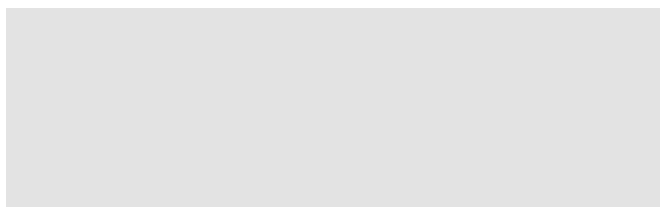
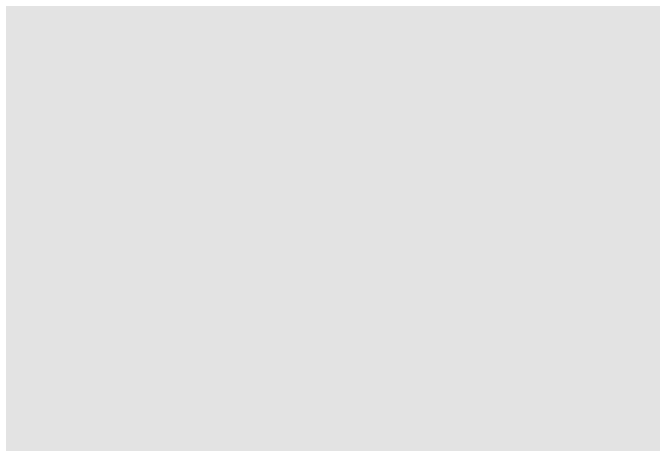
Sonnabend, 29. August 2009, 21.00 Uhr

»Die Reise zum Anfang der Zeit«, Erste Radebeuler Fulldome-Show

freitags: 21.30 Uhr Himmelsbeobachtungen

sonnabends: 15.00 Uhr Familienpl., 19.00 Uhr Abendplanetarium

Anzeigen



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 b-c, Tel. 8 30 52 32
Mo 9–19 Uhr · Di 9–19 Uhr · Mi 9–19 Uhr · Do geschl. · Fr 9–19 Uhr

Kinder-Lese-Kino-Sommer bis 7. August 2009

Montag, 3. August 2009, 10.00 Uhr, Ost und West

»LeseAbenteuer – AbenteuerLesen« Vorlesestunde

Dienstag, 4. August 2009, 10.00 Uhr, Ost

RTL's Bücherkiste, Unkostenbeitrag: 1,00 €

Mittwoch, 5. August 2009, 10.00 Uhr, Ost

Kinderkino: »König der Masken«

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.
ab 8 Jahren, Unkostenbeitrag: 1,00 €

Donnerstag, 6. August 2009, 10.00 Uhr, West

RTL's Bücherkiste, Unkostenbeitrag: 1,00 €

Sonnabend, 8. August 2009, 17.00 Uhr

Ausstellungseröffnung: »Mein Weg«

Zeichnungen, Ölmalerei, Radierungen, Nadja Fomenkova

Ausstellung bis Ende Oktober

Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1 c

»Kenn' Se Schillern?«

Der Verein »denkmalpflege und neues bauen e.V.« lädt ein

Sonnabend, 8. August 2009, 16.00 Uhr

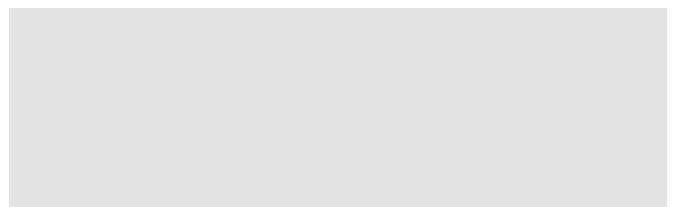
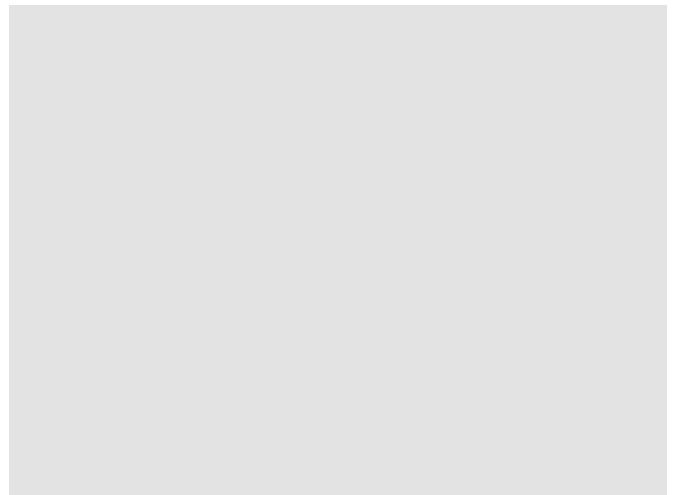
Hohenhaus, Barkengasse 6, 01445 Radebeul

»Kenn' Se Schillern?« – Ein Schillerabend mit Goethe

(zum 250. Geburtstag Schillers)

»Neben Goethe bin ich und bleibe ich ein poetischer Lump« – In ihrem Programm bietet die Theatergruppe »Schillers Erben« aus Leipzig eine Collage zu Leben und Wirken des großen Dichters. Durch den Abend führt Johann Wolfgang von Goethe höchstselbst, plaudert über die Stücke und ihre Entstehung und präsentiert Anekdoten über Schiller.

Anzeigen





Radebeuler Apothekennotdienste

August 2009: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.08.	Apothek am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
02.08.	Apothek im WTC	DD, Freiburger Straße 35
03.08.	Apothek Goldener Reiter	DD, Hauptstraße 38
04.08.	Apothek im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
05.08.	Ginkgo-Apothek	DD, Schweriner Straße 50 a
06.08.	Apothek im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
07.08.	Lößnitz Apothek	RL, Hauptstraße 25
08.08.	St. Pauli-Apothek	DD, Tannenstraße 17
09.08.	Kronen-Apothek	DD, Bautzner Straße 15
10.08.	Linden-Apothek	DD, Königsbrücker Straße 52
11.08.	Schauburg Apothek	DD, Königsbrücker Straße 57
12.08.	Apothek am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
13.08.	Pfauen Apothek	DD, Leipziger Straße 118
14.08.	Adler Apothek	RL, Moritzburger Straße 13
15.08.	Alte Apothek	RL, Gellertstraße 18
16.08.	Weinberg Apothek	DD, Großenhainer Straße 170
17.08.	Kant Apothek	DD, Hildesheimer Straße 66
18.08.	Elisabeth Apothek	DD, Leipziger Straße 218
19.08.	Barbara Apothek	DD, Großenhainer Straße 129
20.08.	Bethesda Apothek	RL, Borstraße 30
21.08.	Medic Apothek	DD, Peschelstraße 31
22.08.	Stadt-Apothek	RL, Bahnhofstraße 19
23.08.	Galenus-Apothek	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
24.08.	Apothek Altmarkt-Galerie	DD, Webergasse 1
25.08.	Apothek »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60
26.08.	Eichen-Apothek	DD, Königsbr.-Landstraße 92
27.08.	Apothek am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
28.08.	König-Apothek	DD, Königstraße 29
29.08.	Weintrauben Apothek	RL, Meißner Straße 147
30.08.	Apothek am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
31.08.	Apothek im WTC	DD, Freiburger Straße 35

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · heduschka@vhs-lkmeissen.de

9H2800	Gitarre Begleitspiel, Grundkurs	19.08.
9H2801	Gitarre Begleitspiel, Aufbaukurs	19.08.
9H3233	Aqua, Fitness	13.08.
9HJ310	Tanzklasse der Volkshochschule im LK Meißen	18.08.
9HJ315	Klassisches Ballett	20.08.
9H3107	Hatha-Yoga (Mittelstufe)	20.08.
9H3120	Yoga für Schwangere	24.08.
9H3102	Yoga für Fortgeschrittene	24.08.
9H3145	Pilates, Einsteiger	31.08.
9H3200	Federball	17.08.
9H4627	Keeping Your English Fit	12.08.
9H4652	Let's Talk, Advanced	13.08.
9H4608	Englisch Grundstufe I / 3. Semester	24.08.
9H5318	Kompaktkurs Windows XP und Word 2003	24.08.
9H5381	EDV-Schulung für Erzieher(innen) kompakt	25.08.
9H5319	Kompaktkurs Windows Vista und Word 2007	28.08.
9H5620	Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in)	28.08.
9H5312	Einführung in die EDV und Windows XP	31.08.



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

02.08.	Weinbergswanderung
02., 09., 16., 23., 30.08.	Winzerbrunch
06., 20.08.	Sachsenprobe
15.08.	Spiel der Aromen
29., 30.08.	Tage des offenen Weingutes
täglich	Die Wein-Führung
täglich	Die Sekt-Führung
sonntags	Schloss- und Garten-Führung

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8 31 15 48, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: innerhalb der ersten fünf Werktage, Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/64 01 60

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: www.radebeul.de

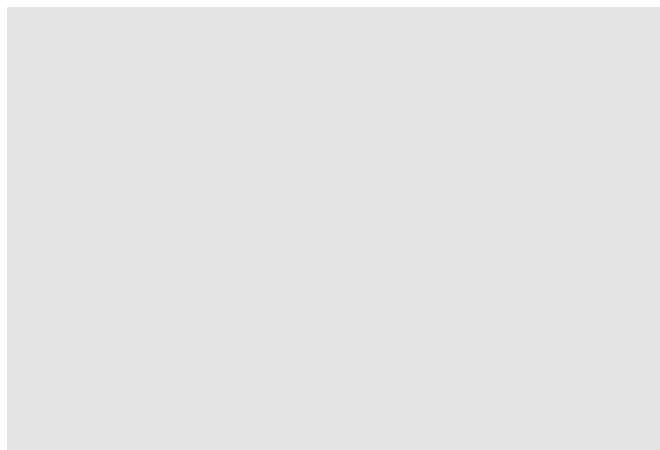
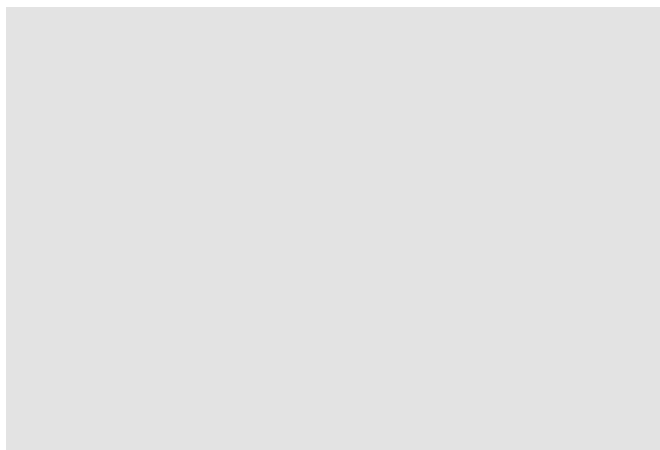
Fotonachweis: Titel – Traditionsbahn Radebeul e.V. | Seite 3 – K. Gerhardt, Stadtarchiv
Seite 4 – SG Straßen und Stadtgrün | Seite 6, 7 – G. Bäbler | Seite 18 – LGM Records

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen.

Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeige

Anzeige





Die Gewerbe in und um
Radebeul stellen sich vor:

ROTES HAUS – MORITZBURG



Fotos: D. Reibefanz

Im Roten Haus, als Ort der Kunst, der Kultur und der gesunden Lebensart gelingt es in vielfältiger Weise sinnbildliche Brücken zu bauen. Idyllisch am Südufer des Dippelsdorfer Teiches zwischen Radebeul und Moritzburg gelegen, entwickelt sich hier eine Verbindung aus der Vergangenheit hin zur Gegenwart. Nachdem der Ort lange Zeit fast in Vergessenheit geraten war, steht seit der Wiedererrichtung des Gebäudes durch die Initiative des Moritzburger Bürgermeisters Herrn Georg Reitz im Jahr 2005 eine außergewöhnliche Lokalität zur Verfügung. Dessen Geist wird seit diesem Jahr durch das **Veranstaltungshaus & Eventagentur »Rotes Haus«** zu neuem Leben erweckt. Außergewöhnlich ist dabei die konzeptionelle Ausrichtung. Denn es werden zwei bedeutsame Traditionslinien, die hier im Dresdner Umland ihren Ursprung haben, zu etwas Neuem und mit allen Sinnen zu Erfassendem zusammen- und fortgeführt: Die Anfänge der expressionistischen Kunst und die Ideen des Naturheilkundlers Eduard Bilz. Was auf den ersten Blick vielleicht etwas ungewöhnlich erscheint, ist bei genauerer Betrachtung doch kongeniale Ergänzung. Schon in den Anfangsjahren des vorigen Jahrhunderts trafen sich hier, im roten Badehaus, die Künstler der Dresdner Brücke-Gruppe. Unbelastet von zivilisatorischen Zwängen und am naturalistischen Menschenbild ausgerichtet, suchte und fand man in der Moritzburger Teichlandschaft den Weg zurück zur reinen und unverfälschten Natur. Und nicht von ungefähr entwickelte Eduard Bilz genau in dieser Zeit den Kern seiner Lehre, welche die körpereigenen Fähig-

keiten zur Selbstheilung aktivieren soll und die sich bevorzugt von in der Natur vorkommender Mittel oder Reize bedient. Und so ist es auch nicht ungewöhnlich, dass sich im Bereich des Roten Hauses der neu errichtete Bilzpark (Bilz-Lehrpfad) sowie ein Kräutergarten befinden. An dem im Übrigen die Brücke-Künstler wohl Ihre Freude gehabt hätten. Denn aus einiger Entfernung betrachtet scheint man die Konturen eines, in leuchtend expressionistischen Farben gemalten, Bildes zu erkennen. Doch das Ganze ist nicht nur zum Anschauen: finden auch die Kräuter bei den Kursen rund um das Kochen und zur gesunden Ernährung gleich nützliche Verwendung.

Ob es nun Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Weiterbildungsveranstaltungen oder therapeutische Kurse sind: Das Rote Haus am See ist aus seinem Schlaf erwacht und verspricht für die Zukunft, zu einer richtig interessanten Adresse für Kultur und gesunde Lebensweise zu werden. Eine gute Gelegenheit sich davon ein Bild zu machen, sind die Lehrveranstaltungen zur gesunden Bewegung an dem Bilz-Lehrpfad jeweils am Sonntag 16. und 30. August von 10 bis 12 Uhr. Bitte melden Sie sich dazu an. (siehe Kontakt)

Veranstaltungshaus & Eventagentur **ROTES HAUS**



Alt-Wettinshöhe 3 · 01445 Radebeul
Telefon: 03 51/2 14 77 45
Fax: 03 51/8 95 17 91
Mobil: 01 72/3 44 40 05
E-Mail: ulrich.schuette@rotes-haus-moritzburg.de
www.rotes-haus-moritzburg.de

Eröffnung: Mai 2009
Betreiber: Ulrich Schütte
Angebote:

- Coaching
- Ausstellungen
- Kochveranstaltungen
- Lesungen und Konzerte
- therapeutische Kurse
- Angebote rund um die Gesundheit und Ernährung



